

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mt. Post- und Versammlungsinferate kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsinfereate werden nicht angenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: J. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Blumebauer Straße 38-42. Telephon-Nr.: 38 und 39. Telegramm-Adresse: Arbeiterband Bochum

Schlagwetterexplosion auf Minister Achenbach, 48 Tote, 10 Verletzte!

„Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“
 So tönt es zur Weihnachtszeit von allen Kanzeln der Christenheit. Bei den Bergarbeitern aber ist der Massen-tod zu Gast. Am 18. Dezember, vormittags 9 Uhr, hat sich auf der Gebr. Stummischen Zeche Minister Achenbach in Brambauer eine Schlagwetterexplosion ereignet, wodurch 48 Bergleute getötet und 10 verletzt wurden. Das ist das fünfte Massengrab in diesem Jahre allein im Ruhrbergbau. So wurden durch Schlagwetter auf den Zechen Westende und Neumühl je 5, auf Zeche Osterfeld 16, auf Zeche Lothringen 116 und auf Zeche Minister Achenbach 48, sind zusammen 190 Bergleute, getötet. Kein Jahr zuvor außer 1898 zählte so viel Massengräber, ihre Zahl steigt mit entsetzlicher Schnelligkeit; unsere schlimmsten Besorgungen, die wir an das Sicherheitsmännertag — von den Zechenherren höhnisch „weiße Salbe“ genannt — geknippt, werden noch übertroffen.

Die Schlagwetterexplosion auf Minister Achenbach nahm, soweit sich das vorerst beurteilen läßt, wahrscheinlich ihren Ausgang auf der 8. Sohle, Revier 10, Flöz 18, westliche Abteilung. Sie griff von dort über nach der Teilsohle, Flöz 17, Revier 11, Bremsberg. In Flöz 18 wurden sämtliche Arbeiter bis auf einen getötet. Auch der Reviersteiger Kipper befindet sich unter den Toten. Die Zahl der Opfer wäre noch weit größer, wenn mehr Leute dort beschäftigt gewesen wären.

Die Katastrophe ist nur eine Folge des nicht nur auf Minister Achenbach, sondern auch auf vielen anderen Zechen herrschenden Systems. Mit den Verhältnissen auf Minister Achenbach haben wir uns in den letzten Jahren sehr oft in der „Bergarb.-Ztg.“ beschäftigen müssen, aber leider ohne Erfolg. So schrieben wir in Nr. 40 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 7. Oktober 1911 über die Wetterung:

„Auch wird viel gellagt über die Wetterführung. Hier hat man auch einen Wettersteiger, aber nur pro forma; derselbe ist nebenbei Fahrsteiger, als solcher ist ihm eine Abteilung von zwei Revieren zugeteilt, wo er Kohlen fürdern muß und auf Kohlen in dieser Mann sehr stark. Die Belegschaft hat ihm den Beinamen „Nahlen-Karl“ gegeben. Daß unter diesen Umständen die Wetterführung nicht so gehandhabt wird, wie es wohl nötig wäre, ist selbstverständlich. Im Jahre 1910 hatte die Zeche Achenbach über 100 Prozent Kranke. Von 2568 Belegschaftsmitgliedern fielen 2568 krank (Schacht III nicht mitgerechnet. D. Red.). Diese hohe Krankenliste hängt mit der Wetterführung und Antreiberei, die hier auf Achenbach besteht, zusammen.“

So war es damals und so ist es geblieben, unsere Mahnungen haben nichts gefruchtet. Wettersteiger Gebrücker leitet als Fahrsteiger mehrere Steigerreviere, setzt die Gebänge usw. Auch die Wetterführung ist nicht besser geworden. Es genügt nicht, daß genügend Luft in die Grube kommt, sie muß auch vor die einzelnen Betriebspunkte gelangen. Aber damit haperte es auf Minister Achenbach. In den Hauptwetterwegen war Luft genug, aber in den einzelnen Betriebspunkten herrschte eine so hohe Temperatur, daß die Arbeiter meist während ihrer Arbeit verrieten, obwohl die Schachtkufe nur etwa 664 Meter beträgt.

Der Hauptwetterstrom, der auf der 8. Sohle vom Schachte kam, mußte sieben Teilströme abgeben, bevor er in das Unglücksrevier gelangte. Sollte das Unglücksrevier unter diesen Umständen ständig bewettert werden, mußte immer alles ganz intakt bleiben, keine Wettertür durfte offen bleiben, keine Wetterblende abgerissen werden. Das ist aber nur zu erreichen, wenn strengste Ordnung gehalten wird. Blieben aber Wettertüren offen stehen, wurden Blenden abgerissen, war die Bewetterung für die anderen Betriebspunkte unterbunden, Schlagwetter mußten sich an sammeln. Das alles war vorauszuweisen, und da Achenbach eine schlagwetterreiche Grube ist, mußten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, damit die Bewetterung einzelner Reviere und Betriebspunkte nicht in der Weise unterbunden werden konnte. Wäre das geschehen, konnte die Katastrophe vermieden werden.

Der Vergeversatz wurde ebenfalls nicht überall so dicht geführt, daß keine Wetter verloren gehen konnten. Unter diesen Umständen blieb, je weiter der Abbau vorschritt, die Bewetterung immer mehr der Diffusion überlassen. Auch abgebaute Teile waren nicht so abgedichtet, daß keine Wetter verloren gehen konnten. Nach alledem muß man sich wundern, daß die Katastrophe nicht schon eher eingetreten ist.

Einen Einblick in die Verhältnisse auf Minister Achenbach gestatten auch die folgenden Eintragungen eines Sicherheitsmannes in das Jahrbuch:

Datum:	Ergebnis der Befahrung:
14. 9. 1910.	Flöz 17, südl. Querschlag, 30 Meter Lutten zurück, 17, nördl. Querschlag, Flöz 15, westl., nicht berief.
"	15, 1. westl. Bremsberg, 2. Osten, keine Blende und die obere Strecke nicht berief.
"	15, westl. Bremsberg, 5 Osten, Teilsohle Leberhau, die Beriefelung zu weit zurück.

14. 9. 1910. Flöz 15, westl. Bremsberg, 5 Osten, Teilsohle, Bergrolle, 7 Meter Lutten zurück.
 " " 18, Teilsohle, westl., 8 Meter Lutten zurück, nicht genug berief.
 " " 17, Teilsohle östl. Leberhau, 8 Meter Lutten und 30 Meter Beriefelung zurück.
 " " 16, Teilsohle westl. Leberhau, nicht genug berief, weil 10 Met. die Bohre zurück waren.
 " " Querschlag von Flöz 18 nach 15, 2 Meter von der Luttentour, 28% Grad Celsius.
 " " Flöz 15, sämtliche Leberhau bis zur 2. Sohle entfordern nicht den bergpol. Vorschriften.
 " " 15, 2. Bremsb., 4 Westen, nicht genug berief.
 " " 15, Sohlenst., der Fahrst. neben dem Nollloch nicht genug berief.
 " " 15, 8. Sohle, östl., nicht genug berief.
 " " 17, 8. Sohle, der Fahrst. neben dem Nollloch nicht genug berief, in der Firste Schlagwetter vorgefunden.

28. 9. 1910, morgens. Flöz 17, 8. Sohle, östl., im Pfeiler oben in der Firste Schlagwetter.
 Flöz 18, 8. Sohle, östl. Abteilung Sohlenort östl., in der Firste Schlagwetter.

8. 10. 1910, nachts. Das Befahren der Bremsberge wurde mit seitens des Steigers verweigert, wo ich mich nach der Ausfahrt direkt an den Betriebsführer wendete, der mir erklärte, daß das nicht erlaubt würde.

14. 11. 1910. Das Aufhauen von Kollbüchern und Bremsbergen in Flöz 17 ist in ganzer Sohle mit großer Lebensgefahr verbunden, weil die Kohle sich in kugelförmigen Klüften löst und mitunter 3-8 Meter ausfährt und durch dieses auch die Wetter stark hervortreten, daß im Augenblick 20-30 Meter voll stehen.

Flöz 21, 8. Sohle, Sohlenort westlich, fehlt die Wasserseige. Der Behrhauser muß bis über die Entel stets durch Schlamm und Wasser laufen. Abhauen, Flöz 17, wurde über Wagenmangel gellagt.

28. 12. 1910. Ein gest. Leberhau, welcher 10-12 Met. höher gebracht ist, wurde nicht bewettert, wo der Steiger mir erklärte, dies abzustellen. Aber am 31. 12. erklärte mir der Steiger im Auftrag des Betriebsführers, der Leberhau brauche bloß dicht verschlagen zu sein. Sohlenpfeiler, Flöz 17, 1. westl. Abteilung, Stoß 8 Westen u. Abhauen, Flöz 17, 8 Osten waren die Berge zu weit zurück. Hier wird viel Klage über Mangel an Berge geführt.

Eintragung des Steigers: Die Berge wären höchstens 5-7 Meter zurück gewesen, auch daß Klagen über Mangel an Berge ihm nicht bekannt seien.
 Einzubemerkung des Sicherheitsmannes: Ich stelle aber fest, daß sogar gestundete Streden bis heute noch nicht zu sind. (Zeugen zur Stelle).

18. 9. 1911, morgens. 1. östl. Abteilung, Flöz 18, Ort 8 Osten. Müßte die Leute einen Bremsberg zum Fahrst. benutzen.
 Unter Bemerkung: „Liegt eine dringende Gefahr vor und worin besteht sie?“ Ja. § 89, Absatz B.
 Bemerk. des Steigers: „Unfinn. Räder.“

28. 9. 1911. 1. westl. Abteilung, Flöz 17, 3 Westen, obere Strecke 20 Meter von der Bergerolle 29 Grad Celsius. Abhauen Flöz 17, 8 Osten, untere Strecke vorn Stoß 28 1/2 Grad Celsius.

Schlagwetter hat der Sicherheitsmann also wiederholt festgestellt. Durch die Presse ging die Meldung, der Wettermann und die Bergbehörde hätten in Flöz 18 nie Schlagwetter festgestellt. Es scheint danach, daß man wieder an den Ausbruch eines Bläses glauben machen will. Damit soll man uns vom Leibe bleiben. Tatsache ist, daß in Flöz 18 Schlagwetter vorhanden waren und sich an ausgesetzten Stellen der Firste zeigten.

Bemerkenswert für die Behandlung, welche den Sicherheitsmännern zuteil wurde, ist, daß der Steiger Kipper zu der Eintragung, daß in Flöz 16 die Arbeiter den Bremsberg als Fahrst. benutzen mußten, worin eine dringende Gefahr läge, bemerkte: „Unfinn!“ Es handelte sich um eine Korbbremse, der Bremsberg hatte ein Einfallen von etwa 48 Grad. Da lag für die Arbeiter, wenn sie den Bremsberg als Fahrst. benutzen mußten, eine dringende Gefahr vor, das war kein Unfinn!

Aber abgesehen davon, liegt in dieser Bemerkung eine Beleidigung und tiefe Geringschätzung des Sicherheitsmannes. Doch das ist die Art, wie man die Sicherheitsmänner behandelt, hat doch ein Steiger von Zeche Bruchstraße zu der Eintragung eines Sicherheitsmannes ins Jahrbuch sogar bemerkt: „Die Eintragung ist Blödsinn!“ In beiden Fällen ist uns nicht bekannt geworden, daß die Bergbehörde die Sicherheitsmänner geschützt hätte.

Ueber die Behandlung der Sicherheitsmänner auf Achenbach berichteten wir schon in Nr. 13 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 1. April 1911:

„Es werden jetzt auf Zeche Minister Achenbach den Sicherheitsmännern die Schichten der Befahrung einfach vorgeschrieben, trotzdem es im § 80 des Gesetzes klipp und klar heißt: „Den Tag und die Schicht der Befahrung bestimmt der Sicherheitsmann.“ Will ein Sicherheitsmann, der Mittagschicht hat, in der Morgenschicht fahren, so wird das nur gestattet, wenn er den

Tag vorher die Schicht feiert. Die Verwaltung verweigert die Anfahr, weil die achtstündige Ruhezeit schilt. Den Sicherheitsmann aber vorher ausfahren zu lassen, dazu hat die Verwaltung keine Lust und verweigert dies auch jedesmal. Dadurch hat die Verwaltung es in der Hand, die Befahrungen der Sicherheitsmänner so zu legen, wie sie es wünscht. Sie braucht nur sämtliche Sicherheitsmänner auf das Morgendrittel zu verlegen und so hat sie dann in den übrigen Dritteln Ruhe. Ob dies der Zweck der Regelung sein soll? Auch die Bestimmungen, wonach der Sicherheitsmann an den Unfalluntersuchungen teilzunehmen hat, weiß die Verwaltung von Achenbach illusorisch zu machen. Sie gibt zwar den Sicherheitsmännern von den Untersuchungen Kenntnis, weigert sich aber, den entgangenen Arbeitsverdienst zu entschädigen. Zwei Sicherheitsmänner haben sich genötigt gesehen, den entgangenen Verdienst einzufordern. § 80 H verweigert die Zeche, dem Sicherheitsmann den entgangenen Arbeitsverdienst zu entschädigen. Um den Entschädigungen zu entgehen, hat ein Arbeiterauschmittglied bereits getündigt.“

So wurde mit den Sicherheitsmännern umgesprungen, aber unsere Mahnungen blieben erfolglos. Einer der Sicherheitsmänner wurde gedrückt, daß sein Lohn als Dauer auf etwa 4 Mark pro Schicht herabsank. Damit aber noch nicht genug, hat man sich der unbequemen Mahner aus Anlaß des Streiks entledigt, sie wurden entlassen. Alle anderen Arbeiter wurden wieder eingestellt, nur den drei Sicherheitsmännern wurde die Entlassung ausgehändigt. Auf keiner anderen Zeche bekamen sie Arbeit und waren gezwungen, nach dem neuen Kalgebiet bei Wühlhausen im Elsaß abzuwandern. Sie wurden dadurch wirtschaftlich ruiniert und wären mit ihren Familien jedenfalls verhungert, wenn sich unser Verband nicht der Herkommen angenommen hätte.

Auch die Behandlung der übrigen Arbeiter läßt sehr zu wünschen übrig und oft haben wir in der „Bergarb.-Ztg.“ darüber Beschwerde führen müssen, leider nicht mit dem gewünschten Erfolg. Was man sich aber selbst noch angeichts der Katastrophe Arbeitern gegenüber erlaubte, ergibt sich aus einem Artikel der Dortmund. „Arb.-Ztg.“ vom 19. Dezember, worin es u. a. heißt:

„Im Revier 11 konnte sich die Belegschaft zum größten Teil retten. Was man aber den armen Vergnappen, die mit knapper Not ihr nacktes Leben retteten, zu bieten mag, mag man aus folgendem ersehen: Fritz 22 Kameraden, die fast nackt, teils nur mit etwas Verschlagelinen umhüllt, mit knapper Not dem Tode entronnen waren, wurde auf Anordnung des Betriebsführers der Befehl erteilt, sich beim Steiger Wufsmann in Revier 8 zu melden und dort weiter zu arbeiten. Ihr Grubenzeug, Uhren, Butterbrote und Kaffeeküchen hatten die Leute in der eiligen Flucht vor ihrer Arbeit zurücklassen müssen. Aus dem heißen Flöz heraus hatten die Kameraden schon über eine Stunde in der Nähe des eiskalten Querschlags, durchfroren, fast ohne Kleidung zugebracht. Wenn man nun solchen armen Menschen noch zumutet, in einer derartigen Verfassung weiter zu arbeiten, so findet man tatsächlich keine richtigen Worte, um ein solches Verhalten richtig zu kennzeichnen. Selbstverständlich wurde das Wetterarbeiten in einem andern Revier von den Secreteten mit Entrüstung zurückgewiesen.“

Ueber die Verhältnisse auf Minister Achenbach berichtet die „Frankfurter Ztg.“ (Nr. 252 vom 20. Dezember) u. a.:

„Das Unglück auf Zeche Minister Achenbach ist dem auf dieser Zeche herrschenden Treibsystem zuzuschreiben. Im Jahre 1908 ist eine Aenderung in der Betriebsleitung erfolgt, die ganz rigoros gegen die Steiger vorgeht. Wegen jeder Kleinigkeit müssen sie wieder ansahnen, werden beschimpft und bestraft. Schon im Jahre 1909 hat der Deutsche Steigerverband in einer Eingabe an den Reichstag folgendes geschrieben: „Die lauernde Behandlung der Steiger, der große Druck auf die Förderung und das System der vielen übereinander angeordneten wargefesteten tragen mit die Hauptschuld an der großen Verwitterung, die sich augenblicklich wieder besonders stark in der Arbeiterschaft bemerkbar macht. Auf diesen Anlagen haben die Inspektoren, bezw. Betriebsführer in den letzten Jahren die früher gute Behandlung ins gerade Gegenteil verkehrt. Auf Zeche Minister Achenbach hat man z. B. die älteren Steiger direkt entlassen, aber doch so schikaniert, daß sie gehen mußten.“

Bekannt ist auch, daß die Zeche Minister Achenbach prinzipiell keine Steiger einstellte, die über 40 Jahre alt waren.

Achenbach hat auch einen sehr hohen Belegschaftswechsel, und weit über den Durchschnitt hinausgehende Kranken- und Unfallzahlen. Das beweisen folgende Angaben, die wir dem Berichte des Bochumer Knappschaftsvereins entnehmen:

Belegschaftswechsel in Prozent	Entzungen in Prozent	Davon waren unfähig in Prozent
Mehrgebiet Achenbach	Mehrgebiet Achenbach	Mehrgebiet Achenbach
1905	72	80
1906	106	101
1907	127	133
1908	121	158
1909	103	129
1910	98	109
1911	121	118

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Hat die Bergbehörde von alledem nichts gewußt? Wenn das der Fall ist, so ist sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Hat sie es aber gewußt, warum hat sie nicht längst eingegriffen? Warum hat sie die Sicherheitsmänner nicht geschützt?

Die Sicherheitsmänner wurden gegangen, die Katastrophe kam: Ein fürchtbares Memento mori!!!

Wird es im Saargebiet zum Streik kommen?

Wenn die Taten der „Christlichen“ Gewerkschaftsführer nicht ständig im strikten Widerspruch mit ihren Worten ständen, wenn sie heilig und männlich für das einträten, was sie beschließen, dann wäre die Frage entschieden, und am 2. Januar 1918, genau 21 Jahre nach ihrem letzten Kampf, würden die Saarbergleute in den Streik treten. So aber ist es nicht nur zweifelhaft, sondern sogar sehr unwahrscheinlich, daß es zum Streik kommt, und dürfen diejenigen Recht behalten, die behaupten, dem Gewerbeverein sei es gar nicht ernst mit dem Kampf, sondern er wolle diese Gelegenheit benutzen, sich auf Kosten der „Berliner“ von dem Odium des Streikbruchs zu reinigen. Die fiskalische Bergwerksdirektion, die ihre „Christlichen“ Pappenhelmer sehr gut kennt, faßt den Beschluß nur als einen komischen Akt in dem Trauerspiel auf, das die „Christengenerale“ seit Jahren mit den Saarbergleuten spielen und läßt öffentlich erklären: Die Direktion mißt dem Beschluß keineswegs Bedeutung bei!!! Die Bergwerksdirektoren an der Saar nehmen den päpstlich gebuldeten Gewerbeverein „Christlicher“ Bergarbeiter nicht ernst, sie pfeifen auf das Gekolter der Generale und lachen über die kindliche Einfaß der „Christengenerale“. Die Gewerkschaften „Theaterdonner für scharfes Geschick halten. Die Gewerkschaften werden also durch die Tat beweisen müssen, ob den Beschlüssen einer „christlichen“ Konferenz eine Bedeutung beizumessen ist oder nicht und ob die Bergwerksverwaltung solche in Zukunft ernst zu nehmen hat oder weiter als komische Possenspiele betrachten und bewerten kann.

Die Vertrauensmännerkonferenz des päpstlich gebuldeten Gewerbevereins „Christlicher“ Bergarbeiter hat am 15. Dezember tatsächlich den von uns als unglücklich bezeichneten Beschluß gefaßt: „Durch unsere Ausschussmitglieder geben wir die Kündigung am Mittwoch (18. Dezember) früh und treten am 2. Januar in den Ausstand!“ Erst nach strikter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Kündigungsfrist, ja nicht unter „Kontraktbruch“, wollen die „Christen“ in den Streik treten und beschließen deshalb, die „Christlichen“ Arbeiterausschüsse sollten am 18. Dezember die Kündigung für die gesamte Belegschaft einreichen! Wukten denn die Macher dieses Beschlusses und wukten die Teilnehmer dieser Konferenz wirklich nicht, daß ein derartiger Beschluß absolut wertlos, höchstens ein Bluff ist und dazu noch ein recht einfältiger? Seit wann kann denn der Arbeiterausschuss für die gesamte Belegschaft kündigen, seit wann besteht ein kollektiver Arbeitsvertrag an Stelle des individuellen, und seit wann sind den Arbeiterausschüssen die rechtlichen Befugnisse eingeräumt, als Bevollmächtigte der Gesamtbelegschaft den Arbeitsvertrag zu lösen oder zu schließen? Wir wünschen den kollektiven Arbeitsvertrag an Stelle des individuellen, aber dann soll und muß von Organisation zu Organisation entschieden werden, womit die Arbeiterausschüsse bei Einreichung der Kündigung auscheiden. Soll eine Kündigung rechtsgültig sein, muß sie nach dem heutigen „Recht“ persönlich, mündlich oder schriftlich, eingereicht werden, und es war gar nicht zu denken, daß die Bergwerksverwaltung anders handeln werde. Sie ist

dem Gewerbeverein „Christlicher“ Bergarbeiter sogar sehr weit entgegen gekommen und hat an allen Bechen die Bekanntmachung anhängen lassen, daß die Reviereinsitzer zur Annahme der Kündigung ermächtigt seien. Auf den Saargruben müssen die Leute sonst ihre Kündigung auf ihrer Inspektion einreichen, und nur mit Rücksicht darauf, den Leuten die Sache leicht zu machen, hat die Generaldirektion den Leuten das Kündigen offensichtlich leicht machen wollen und deshalb die Steiger mit deren Annahme beauftragt. Weismann-Hollweg wünscht den „Christen“ nicht umsonst Erfolg, seine „nachgeordneten Behörden“ erleichtern ihnen sogar das Kündigen!

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die durch die Arbeiterausschüsse eingereichten Massenkündigungen, die auf allen Inspektionen zurückgewiesen wurden, rechtsungültig sind, und sofern die Leute am 2. Januar auf diese Kündigungen hin in den Streik treten, verlassen sie den gesetzlichen Weg. Die Arbeiterausschüsse sind Marionetten, haben nach dem vom Zentrum geschaffenen Vergesetz nix zu sagen, sie sollen das gute Einvernehmen zwischen der Belegschaft und der Verwaltung aufrechterhalten oder wieder herstellen, wozu die Streikkündigung doch wohl nicht gehört. Weiter können sie, wie der Obersteiger Lemmert von Grube König einmal sagte, den großen Schleifstein auf dem Bechenplatz drehen, wenn derselbe stehen bleiben sollte! Den Schleifstein kann der Arbeiterausschuss drehen, nicht aber für die gesamte Belegschaft kündigen! Die „Christen“ haben zur Einleitung dieser Bewegung weder unseren Verband, noch die „Berliner“ eingeladen, sie beschließen, ohne uns und ohne die „Berliner“ auch nur gefragt zu haben, ihre Arbeiterausschüsse sollten für die ganze Belegschaft, also auch für die „Berliner“, für die Unorganisierten und für unsere Verbandskameraden die Kündigung einreichen! Was würden die Streikführerorgane vom päpstlich gebuldeten Gewerbeverein gesagt haben, wenn wir dieses Frühjahr auf den Ruhrgruben durch unsere Arbeiterausschüsse für die „Christlichen“ Mitglieder die Kündigung hätten einreichen lassen? Wiesberts hätte uns sicher Volksverräter und gewerkschaftliche Idioten genannt!

Auf die Bekanntmachung der Bergwerksverwaltung, daß Kündigungen durch Vertreter ohne Vollmacht unzulässig seien, schreibt die „Rhein. Volkszeitung“ (Nr. 1109 vom 18. Dezember), „daß für den Gewerbeverein die formelle Seite der Kündigung nebensächlich sei. Es sei fraglich, ob jetzt überhaupt noch ein rechtsgültiger Arbeitsvertrag bestehe, nachdem die neue Arbeitsordnung einfach diktiert wurde, während der Arbeitsvertrag Gegenstand der Vereinbarung sein soll.“

Auch die „Saarpfost“ vom 18. Dezember vertritt denselben Standpunkt, indem sie ausführt:

„Es ist wunderschön, daß man hier in bäterlicher Weise eine Rechtsbelehrung gibt. Aber das war überflüssig. Das wird sich ja am 2. Januar zeigen. Die Bergwerksdirektion sollte doch froh sein, daß die Belegschaft die vorherige Kündigung des Arbeitsvertrages beschlossen haben. Und da wäre es mindestens nicht dumm gewesen, wenn hier die Bergwerksdirektion die formelle Seite der Sache als eine Nebensächlichkeits angesehen hätte. Mit Festhalten an diesen Formalien kann der Streik doch nicht beigelegt werden.“

Hierbei müssen wir aber die Bergwerksdirektion an eine andere Tatsache erinnern. Der Arbeitsvertrag soll Gegenstand freier Vereinbarung sein. Er soll nicht einseitig festgesetzt und dem andern aufgedrungen werden. Was tut aber die Bergwerksdirektion? Sie erklärt einfach, diese und jene Änderungen des Arbeitsvertrages — der ja durch die Arbeitsordnung verkörpert wird — halten wir für notwendig. Die Arbeiter sind entschieden gegen die Änderungen. Das alles kümmert die Bergwerksdirektion nicht; sie sagt: unser Wille entscheidet, was die Arbeiter wollen, ist uns nebensächlich. Ist das Recht? Es wäre doch wünschenswert, daß die Bergwerksdirektion sich einmal daran erinnert, daß doch auch die Arbeiter verlangen können, daß man ihre Wünsche bei Änderungen der Arbeitsordnung berücksichtigt. Das Arbeitsverhältnis soll ein Rechtsverhältnis sein. Die rohe Gewalt, gestützt durch die Hingabe fremder Bureaufraten, darf kein Unrechtsverhältnis schaffen. So ist es aber jetzt. Wir können es uns heute verlagern, die daraus sich ergebenden Schlußfolgerungen anzuführen. Man könnte nämlich der Ansicht sein, daß jetzt überhaupt kein rechtsgültiger Arbeitsvertrag besteht.“

Dieselben „Christenführer“, die ihre Bewegung angeblich „streng gesetzlich“, „genau nach den Vorschriften“ einleiten, kümmern sich mit einem Male um die „gesetzlichen Formalitäten“ absolut nicht, diese „gesetzlichen Formalitäten“ sind nur noch Zwirnstränge, über die sie nicht stolpern. In ihrer Konsequenz, in ihren Widersprüchen bleiben sie sich konsequent. Sind aber die „Christenführer“ der Ansicht, daß nach der neuen, den Arbeitern aufgezwungenen Arbeitsordnung kein rechtsgültiger Arbeitsvertrag mehr besteht, warum dann erst diesen nicht mehr bestehenden Arbeitsvertrag noch kündigen! Seit wann kündigt man denn Verträge, die rechtlich gar nicht bestehen? Das ist wiederum eine M.-Glabbacher „Marheit“, die wohl niemand begreift, der nicht von Effert oder Imbusch „aufgeklärt“ worden ist! Wir sind der Ansicht, daß in einem wirklichen Rechtsstaat diese Arbeitsordnung zweifellos gegen die guten Sitten verstößt würde und rechtsungültig wäre, aber nach dem vom Zentrum geschaffenen preussischen Vergesetz besteht die Arbeitsordnung leider zu recht! Dieses Gesetz bestimmt, daß, bevor eine neue Arbeitsordnung oder ein Nachtrag zu derselben eingeführt wird, der ständige Arbeiterausschuss vorher gehört werden muß. Zu bestimmen hat der Arbeiterausschuss gar nichts. Er kann allenfalls den großen Schleifstein drehen! Der Arbeiterausschuss ist, genau wie es das vom Zentrum angenommene Gesetz vorschreibt, erst „gehört“ worden und nachdem die Verwaltung „alles gehört“ hatte, machte sie den Belegschaften die Arbeitsordnung 14 Tage vorher durch Aushängen bekannt, und konnte jeder, der sie nicht annehmen wollte, kündigen. Das sind tatsächlich „rohe Gewaltzustände“, wie die „Saarpfost“ schreibt, aber diese „rohen Gewaltzustände“ verbanden die Bergarbeiter allein dem „glorreichen“ Zentrum! Jedoch: besteht die neue Arbeitsordnung für die Saargruben zu unrecht, weil sie den Arbeitern oktroziert wurde, so besteht auch für die Ruhrbergarbeiter kein rechtsgültiger Arbeitsvertrag, denn auch hier wurde die Arbeitsordnung aufgezwungen, auch hier wurden die Belegschaften „nur gehört“, ihre sämtlichen Wünsche und Anträge glatt abgelehnt, während der Saarfiskus wenigstens noch einige

Die Arbeit der Naturvölker.

Ein Verdienst der modernen Völkerkunde ist der Nachweis, daß die Naturvölker keineswegs bloß die Räuber und Sklavenjäger und im übrigen die unverbesserlichen Faulpelze sind, als die eine ältere, weniger gut unterrichtete Zeit sie hingustellen liebte. Sie arbeiten alle, zwar nicht so nach der Stunde und Minute wie unsere vielgepriesene Vollkultur, sondern nur wenn es durchaus nicht mehr ohne ein Zufassen geht, oder wenn es dem einzelnen gerade beliebt; aber jedermann fühlt sich ungeheuer wohl dabei und verlangt nach nichts Besseren und Höherem. Im Gegensatz zu unserer Erwerbsarbeit handelt es sich eben bei ihnen um Bedarfswirtschaft, die von keinem als eine unangenehme Last, sondern förmlich als ein Genuß aufgefaßt und betrieben wird. Und diese Lust am Schaffen herrscht vor trotz einer Reihe von Momenten, die jedem von uns die Neigung zur Arbeit sicherlich recht bald vergällen würde.

Das erste dieser erschwerenden Momente ist die Unvollkommenheit der technischen Hilfsmittel. Welche Mühe muß schon die Herstellung der verhältnismäßig einfachen Geräte und Waffen der älteren Steinzeit, die doch auch wieder nur mit Stein, Knochen und Holz erfolgen konnte, bereitet haben! Und welche Riesensumme von Arbeit steckt in jeder Schale, jedem Schmelz, jeder Wäse, die der Primitiv ohne jedes andere Hilfsmittel als sein oft nicht einmal aus Eisen, sondern nur aus Wurzel oder Knochen bestehendes Messer aus dem Fellen hat herauszuschneiden müssen! Welch eine Ausdauer gehört endlich dazu, auf einem Gefäß, dem wir nur fälschlicherweise den Namen Behälter geben, das aber in Wirklichkeit nur ein Flechtstück ist, der diese Ledmit um ein Weniges erleichtert, Stoffe von der Feinheit und Größe der Naphamatten des jüdischen Kongoledens, der aus feinsten Naphlafasern und Seide gedochtenen Lamba Madagaskars, der malaischen Sarongs, der wunderbar feinen Stoffe der Karoliner und der aus dem neu entdeckten Fuchs geschaffenen Decken und Mäntel der Maori anzufertigen! Unter uns mehr und mehr zu Liebendünden gewordenen Söhnen der Hochkultur wäre heute keiner mehr zu finden, der sich zu einer jenen mehrmonatigen Gebirgsprobe — ein solcher Zeitraum einer fast unangesehnen Arbeit gehört zur Herstellung jedes der angegebenen Stoffe — bereit erklären würde.

Nach mehr erlautet uns die außerordentliche Kompliziertheit aller der Vorgänge, deren sich gerade die Naturvölker bei der Umwandlung der Rohmaterialien in ihre Fabrikate, wenn man so sagen darf, unterziehen müssen. Es ist eine schier unübersehbare Reihe von einzelnen Verrichtungen, die von der Ausfaat des Getreides bis zur fertigen Speise führt: Ausrottung des Unkrauts mit den unzureichendsten Hilfsmitteln, mit Feuer und Art; Reinigen und Auflockern des rohen Bodens mit dem Grabstock; Einleiten der Körner in die einzelnen eingerammten Löcher; eine ständige Überwachung und Vermischung des in tropischer Hitze wuchernden Unkrauts; endlich ein ebenso mühsames Ernten des Gewachsenen und der allen Naturvölkern merkwürdig große Schwierigkeiten bietende Ausbräuh. Soweit geht die Produktion. Die Konsumtion ist kaum einfacher und leichter. Das Enthüllen, Reinigen und Mahlen der Körner ist eine so zeitraubende Tätigkeit, daß man allen Erntes die Einrichtung der Vielweiberei bei allen primitiven Hochkulturen auf sie zurückgeführt hat; in jedem Fall erklärt sie in Verbindung mit der Unmöglichkeit der Prozesse des Spinnens und Webens die unvollständigen großen Zahl der Wägen bei den Kulturvölkern des Mittelalters, ebenso wie auch die ständige Anspannung aller weiblichen Bewohner eines Regeregebiets von heute.

Und dann das Waden und das Kochen selbst. Im spanischen Amerika fehlt in keinem besseren Haushalt die Tortillera, ein weibliches Wesen, dem nichts anderes obliegt als die Zubereitung der landesüblichen Maisfladen, der Tortillas; so zeitraubend ist selbst dieser eine Endabschluss der engeren Nahrungsvorgänge. Die Ausbreitung und Vernehmlichmachung des von Natur giftigen Maniok in Südamerika erfordert eine förmliche Erfahrungswissenschaft, so kompliziert ist der Vorgang in seiner Gesamtheit, und Ganj und Flachs bedingen nicht weniger als einigermäßen verschiedene Verrichtungen, um zum gebrauchsfähigen Stoff umgewandelt zu werden.

Zu allem tritt als drittes Moment noch der Klimastimm, der die Mehrzahl unserer Naturvölker erfüllt. Einen Begriff von seiner Art und seiner Ausdehnung kann nur der Gang durch ein größeres ethnographisches Museum geben; hier muß der Sinnliche genügen, daß vollkommener und ohne irgendwelche künstliche Ausgestaltung so gut wie kein Ding bleibt da unten in der Welt dieser Naturvölker, daß aber gewisse Völkerguppen in der Verschönerung jedes ihrer Bedürfnisse förmlich jähneligen. Die ganze Südsee gehört hierher, vor allem Melanesien und Neuseeland, auch der malaische Archipel, sowie der Nordwesten Nordamerikas und manche Teile des inneren Südamerikas und Mexikos. Selbst die dickbekleideten Hyperborer wissen ihr ausgeprägtes Aus schmückungsbedürfnis noch recht hübsch zu betätigen.

Boher das Kommt, ist leicht zu ersehen, wenn man das Verhältnis jedes dieser vergierten Stände zu seinem Herrn, oder, falls dieser Herr mit seinem tätobierten oder bemalten Körper selbst in Frage kommt, sein Verhältnis zu den Stammesmitgliedern männlichen und weiblichen Geschlechts ins Auge faßt. Als das Motiv des Schmuckes haben wir in den „Kulturmemorien der Menschheit“ die Wichtigkeit der Individualisierung, der Heraushebung der Geschmühten aus der großen Menge kennen gelernt. Individuell ist nun aber auch jede Waise, jedes Gerät des Primitiven; da jeder sein Eigentum selbst anfertigt, legt auch jeder jebolot von seinem eigenen Wesen hinein und sucht mit seiner Arbeit zugleich so viel Ehre einzulegen, wie er nur kann; und da der Begriff „Zeit“ bei diesen Glücklichen noch keine Rolle spielt, so gestaltet der Künstler sein Stück auch so reich aus, wie er nur mag. Wahrscheinlich, man muß diese Wilden glücklich preisen, sobald man sie vom Standpunkt der Arbeit aus betrachtet. Was verbindet unseren Sandwerker, vom Fabrikarbeiter garricht zu reden, noch mit seiner Hände Werk? In 90 von 100 Fällen erzählt er nicht einmal, in wessen Hände selbst sein bestes Erzeugnis wandern wird; gleichgültig bringt er daher das eine zu Ende, und gleichgültig fängt er das Neue an. Nur einige wenige vom Glück begünstigtere Werke haben sich in dieser Wüste der Unpersönlichkeit noch die Zusammengehörigkeit von Arbeiter und Erzeugnis geteilt, die Geistesarbeiter nämlich, die Dichter, Künstler und Gelehrten, an deren Werken ihr Name haftet; sie alle wandeln wirklich noch auf der Menschheit Höhen. Um so merkwürdiger berührt es dabei allerdings, daß gerade ihr Verhältnis zur Welt und Nachwelt sich in denselben Bahnen bewegt wie das des ersten besten Wilden aus den Tiefen unseres Geschlechts.

Leider bekennt sich auch bei den Naturvölkern dieser Vorzug des Gemüses an der eigenen Arbeit nur auf die Dauerprodukte und nicht zugleich auch auf die ungleich zahlreicheren des täglichen Verbrauches aus; hier arbeitet auch der schnitzfreudigste Neuseeländer und der farbenkräftigste Nordwestamerikaner nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb.

durch einen Blick auf unsere Kinder; wie diese zwar durchaus betätigt sein wollen, bei jedem Versuch eines Dauerzeugnisses zur Arbeit aber ermüden, so ergötzt es auch den großen Kindern innerhalb der Menschheit, den Naturvölkern; auch sie sind keiner systematischen Dauerarbeit fähig. Wie aber andererseits sich jedes Kind mit Wärme und hundertfachen ohne Unterbrechung betätigt, sobald und solange es seiner Beschäftigung den Charakter des Spiels zu verleihen vermag, so führt auch der Primitiv alle die Betätigungen, zu denen ihn weder die Neigung zur Kunst noch sonst ein höherer Gesichtspunkt lockt, gern und willig aus, einfach, weil er von jeher gewohnt ist, sie als Spiel aufzufassen. So tanzt der Neger mit einer geradezu eriaunlichen Ausdauer zu dem monotonen, aber höchst erregenden Ton seiner Trommel; so bearbeitet er aber auch zum Taft desselben Instrumentes oder unter den Klängen eines Liedes sein Feld gleichsam im Spiel.

Allerdings tritt noch ein weiteres förderndes Moment zu dieser Auffassung hinzu: der Rhythmus. Wir alle kennen die belebende Wirkung des Marschschrittes und der Regimentsmusik, deren rhythmische Klänge die vorher noch so müden Weine der Grenadiere wie elektrifiziert nach vorne werfen; geläufig sind uns auch das unverwundbare „pink, pink, pink“ der Bläserkorpsmitglieder auf unseren Großstadtkünften, von dem jeder Stragenjunge weiß, daß allein dieser Taft die Männer befähigt, die schwersten Mannen mit solcher Ausdauer zu handhaben; vertraut ist uns schließlich der Taftschlag der Drescher, der Schmiede, der Arbeiter, kurz aller Werkstätten, denen es darauf ankommt, mit der geringsten Kraftanwendung die größtmögliche Arbeitsleistung zu erzielen.

Der Rhythmus bedeutet in der Tat eine solche physische Kraftexpansions; durch ihn wird die borbem vom Willen geleitete in eine rein mechanische, automatische Bewegung umgewandelt, die die Muskulatur kaum beansprucht, sie vielmehr gewissermaßen einübt, die Arbeitsbewegungen ohne weitere besondere Willensbetätigung fortzusetzen.

In den Tiefen der Menschheit vereinigen sich also Spiel und Rhythmus, um dem Angehörigen jener Schichten den Weg zur Arbeit zu weisen und sie ihm schmackhaft zu machen. Nach heute ist es dem Neger unmöglich, in Gemeinschaft mit anderen einzeln Wägen zu ziehen, ein Boot zu rudern, eine Last zu bewegen, ohne dieses Tun mit einem Liede oder doch wenigstens rhythmisch ausgeföngenen Lauten zu begleiten; selbst die Bestellung der Felder lassen intelligente Große in Welt- und Ojafria unter den Klängen der Musik von ihren Untertanen ausführen. So ließ der Häuptling Agilla von Libati in Westafrika seine Leute in Abteilungen von je 100 Mann den Föden nach dem Trommettaft behacken; hinter diesen Arbeitern marschierten aber im gleichen Taft die Säelente, um aus umgehängten Behältern den Samen aufs Feld zu streuen. Auch von den Malaien wird Ähnliches berichtet.

Bücher hat in „Arbeit und Rhythmus“ hundert und aber hundert Beispiele dieser und ähnlicher Art zusammengestellt. In ihrer Gesamtheit zeigen sie, daß das Spiel tatsächlich älter ist als die Arbeit, daß es sojagieren ihr Vater ist, während der Rhythmus bei ihm Gebalter gekunden hat. Als Grundlage und Ausgangspunkt finden wir überall ein zunächst rein spielerisches Betantreten an jedwede Betätigung, gleichsam ein Ländeln mit der Arbeit unter Tanz und Gesang und Lieb, das von dem funktären Ernst und dem starren Pflichtbewußtsein der Träger höherer Kultur nach betnabe wölkend abläßt. Getragen aber wird das Spiel von dem Rhythmus, den man in seiner Unverfälschtheit direkt als den Ausfluß eines Naturbedürfnisses des Menschen und gleichzeitig auch als den Wölkner, in die Fortbetätigung jeder fürperlichen Dauerarbeit überhaupt bezeichnen muß.

Wünsche „wohlwollend“ berücksichtigte. Dazu kam weiter der einseitige schändliche Zwangsarbeitsnachweis und als unser Verband dieses Frühjahr hiergegen ankämpfen wollte, schrien die „Christenführer“ über Kontraktbruch, verlangten nach Militär, um die „kontraktbrüchigen“ Verbändler wieder in das alte Klabenloch hineinzutreiben!

Ueber das Fiasco der Massenkündigungen, das vorauszusehen war, berichtet die „Neunkirchener Zeitung“, ein Zentrumblatt, vom 19. Dezember:

„Bis gestern (18. Dezember) abend 6 Uhr hatten nach Mitteilungen der Bergwerksdirektion auf vier Inspektionen Abordnungen gekündigt. Diese Kündigung erfolgte ohne Vollmacht und für die ganze Belegschaft. Die Abordnungen beriefen sich lediglich auf die Belegschaftsversammlungen. Auf die Frage, ob die Ausschussmänner für ihre Person kündigen wollten, verweigerten sie die Auslage. An Einzelpersonen hatten bis gestern abend im ganzen nur zehn Mann gekündigt. Die Inspektionen haben die Kündigung der vier Abordnungen als rechtswirksam zurückgewiesen. Auf acht Inspektionen waren bis gestern abend 6 Uhr überhaupt keine Kündigungen erfolgt.“

... Die Beamten eröffneten den Vertrauensleuten, daß die Kündigungen nicht angenommen würden, weil einmal nicht daraus hervorgehe, für welche Leute die Kündigung ausgesprochen werden solle und zum anderen keine Vollmachten von ihren Auftraggebern vorgelegt werden könnten. Daraufhin begab sich heute abend eine Kommission, bestehend aus zwei Vertrauensmännern, die feinerseit bei dem Handelsminister waren, nach der Bergwerksdirektion, wo sie um 8 Uhr von dem stellvertretenden Vorsitzenden empfangen wurde. Sie erklärte, für die Belegschaft des Gesamtbezirks die Kündigungen einzurufen zu wollen. Vollmachten legte auch sie nicht vor. Der stellvertretende Bergwerksdirektor erwiderte der Kommission, daß die zuständige Stelle für die Kündigungen die Werksdirektoren seien. Falls sie durch ihre Erklärung die heute getroffenen Entscheidungen der Werksdirektoren über die mangelnde Rechtsgültigkeit der Kündigung zur anderweitigen Entscheidung bringen wolle, könne er diesen Antrag nicht stattgeben, sondern nur die Wichtigkeit der von den Werksdirektoren abgegebenen Erklärungen als guttastend bezeichnen.“ (Nach anderen Berichten wurden die Arbeiterausschüsse auf allen Inspektionen vorstellig.)

Zwei „christliche“ Vertrauensmänner, die von niemand beauftragt sind, die nur vom Gewerbeverein ein Mandat hatten, nach dem Handelsminister zu fahren, gehen nach der Generaldirektion und reichen für 50 000 Bergleute die Kündigung ein! Daraus ersieht man, daß es den Leuten wirklich „ernst“ ist und daß sie eine „gute gewerkschaftliche Schulung“ genossen haben! „Gefitin König“ und seine Laten (er ließ 1892 sogar auf dem Saarbrücker Bahnhof einen Zug abfahren) leben in den „christlichen“ Epigonen wieder auf!

In der Delegiertenkonferenz ist es nach dem Bericht der „Saarpost“ vom 16. Dezember „hoch hergegangen“ und müssen die Saarbergleute ihren „bewährten“ Führern recht derbe Wahrheiten gesagt haben, so derbe Wahrheiten, daß General Kühn unter dem dröhnenden Hohngeächter der Delegierten laut weint! Herr Landtagsabgeordneter Imbusch führte aus:

„Ich darf wohl sagen, daß ich wiederholt in der wärmsten Weise für die Kameraden an der Saar eingetreten bin und ihre Interessen mit allem Nachdruck vertreten habe. Ich darf daher auch wohl hoffen, daß man von WIR guten Rat annehmen wird. Es sind vorhin, um die Sache mit einem milden Ausdruck zu bezeichnen, einige sehr unfreundliche Worte gegen den Gewerbeverein und gegen den Vorstand desselben gefallen; beide haben das nicht verdient. Wenn etwas erreicht werden soll, ist es notwendig, daß wir uns streng an die gesetzlichen Vorschriften halten. Sollte die Saarbergarbeiterschaft das nicht tun, werde ich im Landtag kein Wort der Verteidigung sprechen. Die Heißsporne müssen zurückgedrängt werden. Ebenso alle Gefühlsduselei, mit der nichts anzufangen ist.“

Der Sekretär Steger meinte:

„Die Erregung ist verständlich, schon so oft habt ihr auf die Durchführung eurer Forderungen verzichtet, so oft auch mit Versprechungen zufrieden gegeben, die hinterher nicht erfüllt wurden. Wenn deswegen ein scharfes Wort gefallen ist, so nimmt das niemand übel. Aber für Verdächtigungen, wie sie die Sozialdemokratie fortgesetzt gegen den Gewerbeverein schleudert, sollte doch hier kein Raum sein und sollte solche kein Kamerad sich zu eigen machen. Sie sind durch und durch unwahr und direkt erfunden. Es ist hier gesagt worden, dem Gewerbeverein sei es nicht ernst mit dem Streik. Das ist eine sozialdemokratische Erfindung. Kameraden, was ist besser: ein Putz, der uns Unglück führt, oder ein geordneter Streik, der Erfolg verspricht? Kameraden, wir wollen kündigen und den gesetzlichen Weg einhalten. Der Vorstand des Gewerbevereins hat dem Streik in aller Form seine Zustimmung erteilt, unter der Voraussetzung, daß Ordnung und Disziplin gehalten wird. Diejenigen Kameraden, die bis zum Ausbruch des Streiks dem Gewerbeverein beitreten, erhalten die volle Streikunterstützung. Bezüglich der Bauprämien sei bemerkt, daß der Streik eine gesetzlich erlaubte Arbeitsentstellung ist, auf Grund deren eine Kündigung der Bauprämie nicht erfolgen kann. Nur einig, dann ist alle Angst überflüssig.“

Bezüglich der Bauprämien sei bemerkt, daß diese mit der Arbeitsordnung und dem Arbeitsverhältnis direkt nichts zu tun haben, daß darüber besondere Bestimmungen bestehen, wonach diese Prämie von der „guten Führung“ abhängig gemacht wird. Ob nun ein „christlicher“ Streik zur „guten Führung“ gehört, muß Steger wissen. Vom Vorstand des Gewerbevereins wurde die Genehmigung zum Streik noch von folgenden Bedingungen abhängig gemacht:

Erstens müssen bis zum 1. Januar alle Unorganisierten dem Gewerbeverein sich angeschlossen haben.

Zweitens müssen die Saarbergleute bis zum 1. Januar die „Berliner“ und die Sozialdemokraten fast geküßt haben.

Der „christliche“ Vorstand verlangt nicht wenig und ist jedenfalls der Ansicht, daß die Saarbergleute diese Herculesarbeit, die die großmächtigen Generale in vielen Jahren nicht bezichtigen konnten, nun in 14 Tagen bewältigen. Effert, der schon so

manche „Seroentat“ vollbracht, wird bis dahin die „Kinder des Geron“ herbeischaffen und dann wird am 1. Januar, vor dem Auszug zur Schlacht, erst ein kräftiger Kampfeschaum gehalten. Voller Begeisterung für den Kampf, die „Berliner“ und uns „kalt“ zu stellen, langen die Delegierten das von unserem alten Heinrich Kämpchen gedichtete Kampflied: „Glück auf, Kameraden, durch Nacht zum Licht!“

Die Solidarität der Verbandskameraden.

Unser Vorstand hat einstimmig beschlossen, sofern es auf den Saargruben am 2. Januar zum Streik kommen sollte, daß unsere Mitglieder unter denselben Bedingungen mit in den Streik treten wie die Christen. Was auch die Gewerkschaftsführer dieses Frühjahr an unseren Mitgliedern und dadurch auch an ihren eigenen verschuldet haben, kann uns nicht abhalten, sobald das Interesse der gesamten Arbeiterschaft, das Interesse aller Kameraden an der Saar in Frage kommt, hier die volle Solidarität zu üben, mitzukämpfen, wo wir auch miternten oder mitbluten wollen. Nicht den „Führer“ zustehe haben wir diesen Beschluß gefaßt, sondern aus Liebe und Zugehörigkeit zu den Kameraden, die unsere Leidens- und Klammgenossen sind, trotz allem! Sie sind auch nicht schuld daran, daß jener Beschluß gefaßt worden ist, uns aus den Versammlungen hinauszuschleusen, weshalb wir ungerecht handeln würden, wollten wir ihnen deshalb in den Rücken fallen. Sätten die „Christen“ beschlossen, daß jeder Bergmann seine Kündigung persönlich einreichen müßte, hätten wir auch unsere Mitglieder dazu angehalten, so aber haben unsere Ausschussmitglieder die Anweisung erhalten, sich dem Verhalten der „christlichen“ Ausschussmitglieder anzuschließen und auch am 2. Januar in den Kampf zu treten, wenn die „Christen“ voranmarschieren. Den „Christen“ scheint anscheinend unsere Solidaritätsklärung nicht zu gefallen. In der „Essener Volkszeitung“ vom 20. Dezember lesen wir:

„Die Solidarität der sozialdemokratischen Gewerkschaften. In der sozialdemokratischen Presse wird tagtäglich feierlich verkündet, der sozialdemokratische Verband werde beim Streik im Saarrevier Solidarität üben, obwohl der Gewerbeverein nicht mit ihm zusammengehe. Diese Versicherung der sozialdemokratischen Presse ist recht billig. Der alte sozialdemokratische Verband hat auf den Staatsgruben im Saarrevier keine Mitglieder. Die wenigen Mitglieder, die er im Saarrevier hat, sind an den Privatgruben beschäftigt. Unter diesen Umständen kann der alte Verband recht billig Solidarität üben. Statt große Töne über den Saarbergbau zu reden, sollte er sich lieber um die Verhältnisse in den Revieren kümmern, wo er seine Mitglieder hat.“

Wenn die „Christenführer“ etwa glauben, uns durch diese von ihnen wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung zum Streikbruch provozieren zu können, so täuschen sie sich. Wenn es aber richtig ist, daß wir keine Mitglieder auf den Saargruben haben, wozu dann der Passus in der Resolution, den Verband „kalt“ zu stellen?! Wer keine Mitglieder hat, ist doch hinreichend „kalt“ gestellt, das braucht dann nicht erst zu geschehen. Warum hat denn die zentrierte „Saarpost“ nach den Knappschafswahlen die „sozialdemokratischen“ Meistesten so oft denunziert, wenn es keine gibt? Warum schreiben dieselbe „Essener Volkszeitung“, „Rölnische Volkszeitung“ ufm. von einem teilweisen Kompromiß zwischen unserem Verbande und dem Berliner bei der Knappschafswahl — was nicht bestanden hat —, wenn wir keine Mitglieder haben?! Wo sind denn die 1800 bis 2000 Stimmen und die sechs Mandate bei der Knappschafswahl Meistestenwahl hergekommen und wer hat uns denn zu den Sicherheitmännern und Arbeiterausschussmitgliedern verholfen, wenn wir keine Mitglieder haben?! Gewiß ist unsere Mitgliederzahl im Saarrevier noch nicht groß — zum alleinigen Schaden der Saarbergleute —, aber zu groß für den Gewerbeverein, wenn sie als Streikbrecher aufmarschieren. Wir wünschen den Saarbergleuten aber einen Sieg und keine Niederlage, darum unsere unbedingte Solidarität im Kampf, auch wenn wir mit der Form und den Begleitumständen nicht einverstanden sind, wie sie die „christlichen“ Führer verschuldet haben. Wir halten einen Sieg für dringend erforderlich, für möglich, aber wir wollen nicht, daß die „Christen“ für uns die Kastanien aus dem Feuer holen. Wir gehen mit, trotz alledem! Auf zum frohen, siegreichen Kampf!

Die Berliner beschlossen — den Streikbruch!

Um dieselbe Zeit, als im katholischen Gesellenhaus in Saarbrücken, Stadtteil St. Johann, 359 „christliche“ Vertrauensmänner den Streik beschlossen, tagte im katholischen Gesellenhaus in Saarbrücken, Stadtteil Malstatt, ein Bezirks-Delegiertentag des Saarverbandes der katholischen Arbeitervereine, wo der Streikbruch beschlossen wurde! Der 15. Dezember 1912 hat für den Saarbezirk das selbe beschämende Schauspiel gezeitigt, wie der 10. März 1912 für den Ruhrbezirk, nur mit dem Unterschied, daß an der Saar die Aufführung des Trauerspiels noch um 14 Tage hinausgeschoben wurde und dort die Berliner die Rolle übernommen haben, die im Ruhrgebiet die „Christen“ spielten! Während am 10. März 1912 die 507 Vertrauensmänner des „Dreibundes“ in Herne den Streik beschlossen, ließen Imbusch und Giesberts im „Riegeheim“ zu Essen eine Resolution annehmen, die sich gegen den Streik erklärte und in ihrem Wortlaut derjenigen der Berliner in Saarbrücken so ähnlich ist, daß man Imbusch und Giesberts als die geistigen Väter der Berliner Streikbruchresolution ansehen kann! Wir legen die beiden Resolutionen als „Kulturdokumente“ nebeneinander:

Resolution der „Christlichen“ am 10. März 1912 zu Essen: ... Die Konferenz steht ebenfalls auf dem Standpunkt, daß zunächst abgewartet werden muß, inwieweit und in welcher Höhe die von den Bergwerksbesitzern in Aussicht gestellte Lohnerhöhung (von den Bergwerksbesitzern war gar keine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt, sondern der von den Christen in die „Rölnische Volkszeitung“ abgedruckte Schwundartikel in aller Form widerrufen) erfolgen wird. Die Beschlüsse liegen nahe, daß von einer deutschen Lohnbewegung lebhaft die englische Konkurrenz profitiert. ... Der deutsche Bergarbeiter hat das größte Interesse an einem weiteren Ausbau des Kohlenmarktes zu Gunsten der einheimischen Industrie. Das erst wird ein ausreichendes Steigen der Löhne auch für die Zukunft garantieren. ...

Resolution der Berliner am 16. Dechr. 1912 zu Saarbrücken: ... Der Delegiertentag des Saarbezirks der katholischen Arbeitervereine empfiehlt den Mitgliedern der katholischen Arbeiterorganisation, in Bezug auf die Änderungen der Arbeitsordnung (von der Arbeiterschaft wurde eine abwartende Haltung eingenommen, um festzustellen, ob und inwieweit durch die Arbeitsordnung die Lage der Bergleute verschlechtert wird und ob die zugesicherte Lohnerhöhung wirklich eintritt. Der Delegiertentag warnt die katholischen Arbeiter eindringlich vor einer Arbeitsentstellung, die bis jetzt als hinreichend berechtigt oder andereorts erreicht, während andererseits mit einer Niederlage der Bergleute gerechnet werden muß und durch einen Streik der Saarfohle, die bisher jahrelang große Abwärtstendenzen hatte, wieder wichtige Abgabebereiche verloren gehen würden, so daß das Saarrevier in der Konkurrenz mit glücklicher gestellten Reviergeleiten zum Schaden der Belegschaft unterliegen muß.“

Die Berliner haben ihren Streikbeschluß mit genau denselben Gründen, fast mit denselben Worten belegt, wie die „Christenführer“ im März ihren Streikbruch im Ruhrrevier. Der Zentrumabgeordnete Köhmann, Generalsekretär der „Berliner“, führte zur Begründung der Streikbruchresolution nach dem Bericht der „Neunkirchener Zeitung“ vom 17. Dezember u. a. aus:

„Unsere Mitglieder haben die Einsicht, daß unsere katholische Berufsorganisation vollständig ihre Pflicht getan hat. Wir erkennen die Forderung auf Erhöhung der Löhne an und werden mit geeigneten Mitteln dafür eintreten. Wir loben auch die neue Arbeitsordnung nicht, weil das vielfach behauptet worden ist, sondern hätten lieber gesehen, wenn die neuen Bestimmungen nicht gekommen wären, einmal der Sache wegen und dann auch, um die verhängnisvolle Erregung fern zu halten.“

Den Streik anlangend, macht man uns den Vorwurf, wir seien Streikbrecher. Mit diesem Vorwurf kann man ruhig zu Hause bleiben. Wir können wir Streikbrecher sein, wenn noch nicht gestreikt wird und wenn wir von vornherein erklären, daß wir nicht mitstreiken? Ein Streikbrecher ist hoch zunächst derjenige, der zunächst mitstreikt und dann die Arbeit vor Beendigung des Instandes doch wieder aufnimmt. Unsere Stellungnahme zum Streik ist diejenige, wie sie bereits angegeben worden ist. Falls es die Meinung, wir wären in allen Fällen gegen den Streik. Es kann Streik geben, die wir mitmachen. Aber daß wir vorsichtig sind, ist begründet in unserer grundsätzlichen Stellungnahme zum Streik und in praktischen Erwägungen. Es ist bekannt, daß die meisten Streiks zum Schaden der Arbeiter ausgehen.“

Was nun den gegenwärtigen Streik im Saarrevier angeht, so kann ich das eine sagen, wenn wir uns heute gegen den Streik erklären, so tun wir etwas, was auch der Meinung maßgebender Führer der christlichen Gewerkschaften Deutschlands entspricht. Um einen erfolgreichen Streik führen zu können, ist notwendig, daß

- 1. die Arbeiterschaft geschlossen dasteht. Diese Vorbedingung ist von vornherein nicht gegeben, nicht durch unsere Stellungnahme allein; es gibt auch unter den Saarbergleuten noch sehr viele, die mit einem Streik nichts zu tun haben wollen;
- 2. daß die Möglichkeit vorliegt, den Arbeitgeber zum Nachgeben zu veranlassen. Der Fiskus hat aber eine feste Position, und wenn ein Arbeitgeber in der Lage ist, den Streik auszuhalten, so ist es der Fiskus;
- 3. daß die öffentliche Meinung auf Seiten der Streikenden steht. In der gegenwärtigen Bewegung machen sich schon Anzeichen bemerkbar, daß die öffentliche Meinung nicht auf Seiten der Saarbergleute ist. Ich erinnere an die bekannten Artikel in liberalen Zeitungen.

Diese notwendigen Vorbedingungen sind also schon nicht erfüllt, wenn wir die gegenwärtige Lage betrachten. Dazu kommt, daß Kenner der Verhältnisse den Streik schon von vornherein verloren geben. Und was haben die Arbeiter dann? Ein verloren Streik hat neben dem Elend, das er mit sich bringt, noch das im Gefolge, daß die Arbeiter niedergedrückt und mutlos sind und der Arbeitgeber sich stärker fühlt. Wir wollen aber doch nicht unsere Lage durch den Streik verschlechtern. In diesem Jahre sind 4000 Bergleute abgewandert, und die Bergverwaltung hat das kaum gemerkt; sie wird auch keine Umsätze machen, nach einem unglücklichen Streik ebensovielen die Arbeit zu kündigen. Was dann? Deshalb ist Besonnenheit und Sachlichkeit für uns das Gebot der Stunde. Wenn wir uns vom Streik zurückhalten, so tun wir das nicht zuletzt im Interesse der anderen Stände, mit denen der Saarbergmann zusammenleben muß und die ein Streik sehr empfindlich treffen müßte.“

So sprachen in diesem Frühjahr im Ruhrrevier die Giesberts, Effert, Imbusch und Konsorten. Die „christlichen“ Mitglieder hatten die Einsicht, daß — usw. Die „Berechtigung der Forderungen erkennen wir an“ und werden mit „den geeigneten Mitteln kämpfen“, wenn — usw. Der „Vorwurf, wir seien Streikbrecher, kann uns nicht treffen“, weil — usw. „Wir sind nicht prinzipiell gegen den Streik“, werden einen solchen mitmachen, wenn — usw. „Die Vorbedingungen zu einem erfolgreichen Streik sind nicht gegeben“, weil — usw. „Jeder Kenner der Verhältnisse hält den Streik von vornherein für verloren“, weil — usw. „Besonnenheit und Sachlichkeit ist das Gebot der Stunde“ — usw. „Das Interesse der anderen Stände bedingt“, daß — usw. Die Berliner haben tatsächlich von den „Christenführern“ gelernt, nur fehlt ihnen noch die Routine.

Aber nicht allein die Berliner, sondern auch die Tagespresse erinnert die „Christenführer“ an ihre Haltung beim Ruhrbergarbeiterstreik und reißt ihnen die Widersprüche unter die Nase. So schrieb die „Saarbrücker Zeitung“ vom 14. Dezember:

„Die Zeitung des christlichen Gewerbevereins ist nach dem Gesagten sicher in einer unbehaglichen Lage; sie kann wohl von der „Saarpost“ sagen: „Gott schütze mich vor meinen Freunden!“ Bei einem genauen Abwägen darf aber wohl nicht zweifelhaft sein, daß derjenige, der eine geistige Entwicklung des christlichen Gewerbevereins im Saarrevier wünscht, sich freuen würde, wenn die Zeitung nicht jetzt hier im Saarbezirk genau das Gegenteil von dem täte, was sie im Frühjahr in Westfalen im schweren Kampfe gegen die Sozialdemokratie in unerfennbarer Weise getan hat. Hier wie dort eine gute Konjunktur und das Versprechen von Lohnerhöhungen; wie kann heute hier das falsch sein, was damals dort richtig war?“

Die „Rölnische Volkszeitung“ versucht in einer Polemik gegen die „Rölnische Zeitung“ (Nr. 1104 vom 16. Dezember) das widerprechende Verhalten des „christlichen“ Gewerbevereins im Ruhrstreik und jetzt an der Saar zu rechtfertigen. Es ist wertvoll, die folgenden Rechtfertigungssätze festzuhalten:

„Im Ruhrrevier forderte der sozialdemokratische Bergarbeiterverband eine sofortige Lohnerhöhung, die Bergwerke erklärten, eine solche eintreten lassen zu wollen, wenn die Konjunktur andauernd sich bessere. Die Lohnverhältnisse hatten schon steigende Tendenz; die Kohlenlager waren überfüllt. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter erklärte, daß die Zeit einem Zustand nicht günstig sei, zudem müsse abgewartet werden, ob und wie die Bergwerke ihren Versprechungen nachkommen. Einem Streik, der von der Sozialdemokratie kommandiert werde und letzten Endes dazu dienen solle, das sozialdemokratische Prestige zu stärken, würden sie sich nicht anschließen. Der Ruhrstreik war verloren, ehe er begonnen wurde, und durch seine tapferer Haltung hat der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter sich damals um die Volkswohlfahrt sehr verdient und seinem Charakter als christlich-nationaler Arbeiterorganisation Ehre gemacht.“

zu Zeiten Stiller wird die Arbeiterschaft als quantitatve negligeable behandelt; statt weiten Entgegenkommens, das die Rechte des Arbeitgebers ungeschmälert läßt, wird das System der Bevormundung und des Herrschaftsanspruchs heraufgeholt. Berechtigte Wünsche, auch wenn sie den Vorgesetzten nicht kosten, werden unberücksichtigt gelassen. In Lohnfragen wird den Arbeitern kein Mitspracherecht eingeräumt. Ablehnung aller Wünsche zum Knappschußzustand, Verfassung einer Lohnbewegung und Einführung einer verlässlichen Arbeitsordnung haben viel bitteres Blut gemacht und lassen es erklärlich erscheinen, daß, wie die „Saarpost“ feststellt, die Stimmung für einen Arbeitskämpf recht lebhaft ist.

Die „Essener Volkszeitung“ vom 20. Dezember bringt den fast gleichlautenden Artikel mit dem Zusatz: „Im Frühjahr waren beim Ausbruch des Streiks noch nicht alle friedlichen Mittel erfolglos angewandt. Der Reichsausschuss für Dr. Delbrück hätte sogar ausdrücklich seine Mitwirkung angefragt, um einen friedlichen Ausweg herbeizuführen. Da konnte der Gewerksverein nicht in den Streik treten.“

Mit dieser Behauptung stellt die „Essener Volkszeitung“ die „Achtung wider besseres Wissen auf den Kopf“. Herr Delbrück hat eine Vermittlung angefragt, hat sich lediglich „informiert“, was wir mehrfach festgestellt haben. Die Lohnfrage für die Saarbergleute erklärte am 12. Oktober 1911 in der gemeinsamen Konferenz für Oberhausen, der Vertreter des „christlichen“ Gewerksvereins für erledigt, da der Fiskus die Löhne aufgebessert habe, die Saarbergleute mit dieser Lohnaufbesserung zufrieden seien! 1911 waren die Löhne für die Saarbergleute in genügender Weise aufgebessert, die Lohnbewegung erledigt, und jetzt heißt es wieder, daß seit Jahren alle Wünsche, die Löhne steigen zu lassen, unberücksichtigt geblieben sind. Demnach haben die „Christen“ damals die gemeinsame Konferenz angefragt, oder sie belügen jetzt die Öffentlichkeit! Was sonst die „S. B.“ über Klagen der Saarbergleute sagt, trifft alles auf das Ruhrrevier zu. Die Löhne wurden nur minimal erhöht, alle Wünsche und Forderungen auf knappschußförmigem Gebiete glatt abgelehnt, jedes Selbstbestimmungsrecht geraubt, eine einseitige Arbeitsordnung oktroyiert, genau wie im Saargebiet. Von einer direkt eingetretenen Lohnbewegung kann schon deshalb keine Rede sein, weil schon 1910 die Lohnforderungen gestellt, 1912 erst der Streik erklärt wurde. Die „Christenführer“ ernten im Dezember an der Saar, was sie im März im Ruhrrevier geerntet haben. Die Remer's schreitet schnell!

Cumulverfassungen — Effert streikt gegen die Vernunft!

Wie nicht anders zu erwarten, kam es in den Versammlungen der armen Saarbergleute wegen den diametralen Beschüssen der „unverfälschten-reinen Christen“ von der „Berliner“ Richtung gegen die „verjudeten“ M.-Glabbacher zu scharfen Zusammenstößen und bieten diese Versammlungen erneut das traurige Schauspiel der Arbeiterzerfurchung, des Bruderkampfes, der Zerplitterung und Uneinigkeit, die Quelle allen Bergarbeiterleids! Auf der einen Seite steht der einige, brutale und rücksichtslose Unternehmer, auf der anderen Seite die 50 000 armen, hungernden Bergarbeiter, die allesamt mit ihrem Los nicht zufrieden sind, aber dennoch nichts Besseres zu tun wissen, als sich gegenseitig herunterzureißen. Lumpen, Schuft, Verräter sind die „Schmeichelworte“, die sich — Christen gegenseitig an die Köpfe werfen. Die ganze „gute Erziehung“ der beiden Richtungen kommt jetzt zum Ausrag, und es kann auch nicht anders sein. Solange sich die Arbeiter in verschiedene Richtungen auseinanderorganisieren, solange dauert dieser häßliche Streit an und so lange blüht der Weizen der Unternehmer. Die Schuld daran tragen nicht die irreführenden Arbeiter, die den Schaden davon haben, sondern jene frivolen Würsch, die von der Arbeiterzerfurchung leben!

In Neunkirchen machten die „Christen“ dem „Berliner“ Reichstagsabgeordneten K o s m a n n in einer Versammlung die größten Vorwürfe, schleuderten ihm die erdenklichsten Beleidigungen an den Kopf und hielten ihm vor: Dieses Jahr haben wir dich in den Reichstag gewählt, haben Tag und Nacht für dich agitiert, sind auf den Gruben wegen unserer Agitation bestraft worden und jetzt forderst du uns auf, wir sollen Streikbrecher werden?! Du — — —! Kosmann, der selbst Saarbergmann gewesen ist, antwortete darauf: „Was ich jetzt tue, haben Eure Führer doch dieses Frühjahr im Ruhrrevier auch getan. Sie haben noch mehr getan, haben sogar Militär gegen die Streikenden verlangt und Ihr habt dazu geschwiegen! Was Eure Führer im Ruhrrevier als eine „nationale“ Tat, als einen Segen für die Industrie und das Vaterland priesen, das soll mir im Saargebiet ein Verbrechen angerechnet werden?! Im Ruhrrevier habt Ihr den „Dreibund“ wegen seinem Streik des Verrats an den Bergarbeitern beschuldigt, habt dem Gewerksverein gebannt, daß er Eure Interessen so kühn und mannhaft vertreten hat und jetzt ich hier ebenfalls in Eurem Interesse vom Streik abrate, soll ich ein Lump und Gott weiß was sonst alles sein! Ihr scheint in Eurer Gewerkschaft den Grundgedanken: „Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein“, nicht zu kennen, sonst würdet Ihr Euch ruhig verhalten.“ Kosmann und sein Kollege G a n s, dem man in Wildstod ebenfalls so zusetzte, wollen dieselbe Rolle spielen, wie die Effert, Imbusch und Genossen im März im Ruhrgebiet, und was wir an ihnen erleben mußten, das erleben sie jetzt an „Sitz Berlin“.

Am tollsten gebärdet sich der Generalkonfusionsrat E f f e r t. In einer Versammlung in Wildstod am 17. Dezember hat er laut Verzicht der „Saarpost“ ausgeführt: „Alles, was die Bergwerksdirektion bis jetzt über die fristigen Fragen habe verlauten lassen, lege Zeugnis davon ab, daß sie sich nur von Vernunftgründen bewegen lassen.“

„Während man in der Gesetzgebung den Arbeitern immer mehr Freiheiten zu geben sucht, tut die fiskalische Bergverwaltung das Gegenteil in ihrer Arbeitsordnung. Sie stellt sich damit in Gegensatz zu den Privatunternehmern an der Ruhr, die zwar die arbeiterfreundlichen Gesetze bekämpfen, aber die Gesetze, wenn sie einmal zu Recht bestehen, im Sinne der Gesetzgeber anwenden. Der Geist, der in der Arbeitsordnung zum Ausdruck kommt, ist der Geist, der im Handelsministerium umgeht. Meines Erachtens ist aber der böse Geist nicht in der Bergwerksdirektion zu suchen, sondern in der Verwaltung. Es ist das nach meiner Meinung der Herr v. B e l s a n. Dieser Mann kann aus seiner alten Schatzkammer nicht heraus. Dieser Mann war es, der 1892 2000 Mann nach dem Streik aufs Pfahler warf. Er ist auch die Seele dieses, was in der Arbeitsordnung steht. Ich halte ihn auch für den Schuldigen in der Ruhrfrage. Die Arbeiter sind es sich selbst, ihren Feinden und Räubern schuldig, darauf zu bringen, daß die Löhne endlich die so notwendige Aufbesserung erfahren.“

Gegen die Vernunftgründe, von welchen sich die Bergwerksdirektion nach Herrn Effert leiten läßt, sollen die Saarbergleute streiken! Nun behauptet noch jemand, Herr Effert wäre nicht klug und seine Ausführungen nicht logisch!

Der weitere Teil der Effert'schen Rede soll nach dem Bericht der „Saarpost“ eine vernichtende Kritik des Verhaltens der Herren von „Sitz Berlin“ gewesen sein. Damit ist die Rede des Herrn Effert zu gering eingeschätzt. Sie war mehr! Sie war auch eine vernichtende Kritik des Verhaltens der Herren vom Gewerksverein „christlicher“ Bergarbeiter beim Streik der Ruhrbergleute. Alles, was von „christlichen“ Se-

freitären über Entrechtung und Bevormundung der Saarbergleute gesagt wird, trifft auch auf das Ruhrrevier zu. Nichts-Bestehender wurde aber im Frühjahr vom „christlichen“ Gewerksverein im Ruhrrevier Streikbruch proklamiert! Scharfes Geschloß fuhr Herr Effert gegen die „Berliner“ und besonders gegen seinen Parteifreund, den Zentrumsabgeordneten K o s m a n n auf. Da heißt es in der Rede Effert's:

„Er (Kosmann) hat in Westfalen gesagt, der Minister hat es ehrlich mit seinen Worten gemeint. Als Abgeordneter würde ich mich schämen, mit einer derartigen Nebenart vor eine Konferenz hinzutreten. Und doppelt würde ich mich schämen, wenn ich Abgeordneter eines Wahlkreises mit so starker bergmännischer Bevölkerung wäre, bereit zu handeln, und keinen anderen Rat zu wissen, als den, nur hübsch still zu sein und abzuwarten, was die Bergbehörde zu tun für gut finde. 20 Jahre haben die Arbeiter ruhig zugehört und gewartet, und als Lohn für ihre Geduld hat man ihnen eine verfluchte Arbeitsordnung und eine ganz minimale Lohnbewegung gegeben und auch die noch nicht einmal vollständig. Wenn Herr Kosmann das nicht einseht, soll man dafür sorgen, daß er wieder ins Bergrevier hineinkommt... Anstatt der versprochenen Lohnbewegung ist der Schichtlohn noch um einen Pfennig zurückgegangen. Und angelächelt einer solchen Sachlage haben die Herren von „Sitz Berlin“ den Mut, den darbenenden Arbeitern zu sagen: Seid ruhig und wartet ab, was die Verwaltung tut! Kameraden, das sagt „Sitz Berlin“ in einem Augenblick, wo die Konjunktur so günstig ist, wie in zwanzig Jahren nicht mehr, wo eine außerordentlich gute Gelegenheit sich bietet, endlich zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Wenn die Saarbergleute jetzt noch stillhalten wollen, geschähe ihnen recht. Kameraden, wenn mich etwas an Kränklichkeit schmerzt, dann ist es das, daß ich Leute der Bewegung zu bewähigen suchen (Dedant Panjen, Parrer Dr. Meyer u. a. D. Red.), die infolge ihres Amtes und ihrer Ideenlosigkeit wirtschaftlichen Kenntnissen besser brauchen ständen. Ich hoffe, daß die Mehrzahl der „Berliner“ Arbeiter vernünftig genug ist, ihren Führern nicht zu folgen, sondern die Standesliberalität hochhält. Edel, hilfreich und gut sei der Mensch, sagt der Dichter; dieses Wort rufe ich auch den Duertreibern zu. Ob sie sich in Westfalen klar darüber gewesen sind, welche Rolle sie ihren Arbeitshilfen gegenüber spielen? Ich rufe es den Herren öffentlich zu: Wägen sie sich die Konsequenzen, die von ungeheurer Tragweite sind, gut überlegen. Glaubt man vielleicht auf Seiten der „Berliner“, damit dem Frieden zu dienen, daß man den um bessere Lebensbedingungen kämpfenden Kameraden in den Rücken fällt? Kameraden, ist es die höchste Zeit, daß wir Front machen gegen eine derartige Handlungsweise, die lediglich dem Fiskus zugute kommt, der bisher kein Einsehen hatte und dem wir es nun beibringen müssen... Es ist mir, Kameraden, wahrlich nicht leicht geworden, diese Ausführungen zu machen, aber noch schwerer ist es mir geworden, nicht noch mehr zu sagen. Kameraden, ich halte es für meine Pflicht, Protest zu erheben gegen den Verrat, der in diesem Beschluß liegt. Kameraden, in dem Westfälischen Beschluß liegt der Verrat der Arbeitsbrüder.“

So Herr Effert! Derselbe Effert, der am 13. März bei Fischel und zu Bochum vom Nob und arbeitslosen Gesindel redete und die Bergarbeiter zum Verrat aufforderte! Mit vollen Baden hat er den „Berliner“ das Wort V e r r a t an den Kopf geschleudert. Jedes Wort, das gegen die „Berliner“ gesprochen wurde, war ein Schlag ins eigene Gesicht! Wägen sich die Kameraden an die Stelle des Wortes „Berliner“, „christlicher“ Gewerksverein, an die Stelle des Namens Kosmann, Effert, anstatt Saargebiet, Ruhrrevier und anstatt Fiskus, Ruhrgrubenbesitzer denken, dann ist diese Rede eine Selbstcharakteristik und Verurteilung des Gewerksvereins, wie sie scharfer nicht zum Ausdruck gebracht werden kann.

Nach allem, was man aus den Kreisen der „christlichen“ Gewerksvereiner vernimmt, lassen sich dieselben nicht mehr zurückhalten und erklären, am 2. Januar in den Streik zu treten. Die Wästel sind gefallen. Wer wird aus dem Kampfe als Sieger hervorgehen? Wird es dem Saarbergmann endlich gelingen, seine Fesseln abzustreifen, wird für ihn eine bessere Zeit eintreten? Vor allem, wird die Zeitung des „christlichen“ Gewerksvereins bereit sein, bis zum Neujahr zu gehen? Wird sie das den Saarbergleuten gegebene Versprechen halten, zum Streik greifen und ihn durchzuführen? Qui vivra verrat!

Über die sozialen Lasten der Industrie

schreibt das Bochumer „Volksblatt“ vom 14. Dezember: „Es ist ein dummes Wort, dieses Wort von den „sozialen Lasten“. Es ist unästhetisch, unlogisch und es ist vor allen Dingen in dem Sinne, in dem es im öffentlichen Leben eine Rolle spielt, ein verlogenes Schlagwort, erfunden von den Scharfmachern und ihren Goldschreibern in einem törichtem, kulturfeindlichen Kampfe gegen den Arbeiterschuh.“

Am widerwärtigsten gebärden sich dabei die Unternehmer der Großindustrie, die den geringsten Anlaß zur Klage haben. Wir geben gern zu, daß ein kleiner Handwerksmeister oft in schwerer Sorge um die Aufbringung der Beiträge zu den verschiedenen Kassen ist, macht ihm doch auch die Aufbringung des Wochenlohnes für seine anderthalb Gesellen oft genug Kopfschmerzen. Wenn ein solcher Mann, dem es neben dem Gelde meist auch am Wissen mangelt, einmal auf die Versicherung schimpft und nach dem Vorbilde anderer von den „unerträglichen sozialen Lasten“ redet, so verdenken wir ihm das nicht. Eitelhaft, dumm und unwahr ist es aber, wenn die Millionen-Dividenden-Schlucker der Schwerindustrie bezw. ihre „gebildeten“ Wortführer immer und immer wieder über die „unerträglichen Lasten“ jammern. Und doch vergeht keine Tagung der großindustriellen Unternehmerverbände ohne eine Wiederholung der Klagen über die sozialen Lasten.

Jetzt wieder hat der Zentralverband Deutscher Industrieller in Berlin eine Sitzung abgehalten (am 12. Dezember). Dieser Verband repräsentiert die eigentliche Schwerindustrie, die leistungsfähigste und ertragreichste deutsche Industriegruppe, und gerade in ihm wird seit jeher am lebhaftesten gegen die sogenannten sozialen Lasten getobt, obwohl niemand weniger Ursache dazu hat und obwohl gerade auch die Angehörigen und Vertreter dieses Verbandes die größte Einsicht in die Bedeutung dieser Ausgaben für die Industrie, sowohl ihres finanziellen Verhältnisses zu anderen Ausgaben wie ihrer sozialwirtschaftlichen Wirkungen auf die allgemeine Leistungsfähigkeit der Industrie haben sollten.

An Stelle des ewigen Jammerredners W u e d, der durch Unwohlsein, erklärlich bei seinem hohen Alter von 83 Jahren, abgehalten war, hielt sein Nachfolger in der Geschäftsführung des Verbandes, Herr Regierungsrat S c h w e i g h o f f e r den Hauptvortrag. Aus dem Vortrage geben wir die Stelle über die „sozialen Lasten“ nach dem ausführlichen Bericht der „Rhein-Westf. Zeitung“ wieder. Danach sagte der Herr Regierungsrat: „Meine Herren! In einem von dem freimüthigen Reichs- und Landtagsabgeordneten H o f f i t t e Mitte November d. J. veröffentlichten und mit der Ueberschrift „Der Bund der Industriellen“ gekennzeichneten Artikel wird die Forderung erhoben, daß auch bei uns in wirtschaftlicher Beziehung „das Steuer nach links“ herumgelegt werden müsse, und es wird in scharfster Weise der Stab über ein Wirtschaftssystem gezogen, das, wie es in dem Artikel heißt, „je länger, je mehr dem deutschen Volke das wirtschaftliche Atmen erschwert“. Der Abgeordnete scheint sich mit „all- und handelspolitischen“ Fragen nicht sehr intensiv beschäftigt zu haben, denn sonst würde er wissen, daß der Grund für den Exportrückgang gerade der von ihm erwähnte Artikel in durchaus anderen Sachen zu suchen ist und zu einem wesentlichen Teile auch darin seinen Grund hat, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte infolge der schweren Belastung unserer Industrie mit Ausgaben zu sozialen Zwecken und der hierdurch bedingten hohen Lebenshaltung in den letzten Jahren immer mehr erschwert worden ist. Die ganze Argumentation des Herrn Hoffi t t e r ist durchaus hinfällig, und seine Behauptung, daß dem deutschen Volke bei dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem das wirtschaftliche Atmen immer mehr erschwert werde, wird wohl zur Genüge widerlegt durch die Tatsache,

daß auch das laufende Jahr, so sehr es hinsichtlich der Preise für den Lebensunterhalt unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden gehabt hat, dennoch von einer in jeder Hinsicht aufwärts führenden wirtschaftlichen Entwicklung Zeugnis ablegt.

Wer sich vor Augen hält, daß z. B. in einem einzigen Industriezweige, in der Eisenindustrie, die Steigerung der Produktion in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres rund 550 000 Tonnen im Werte von rund 112 Millionen Mark betragen hat, der wird sich sagen müssen, daß eine derartige Entwicklung, wenn auch gewiß andere Momente noch mitgespielt haben, doch in der Hauptsache durch eine Wirtschaftspolitik ermöglicht worden ist, die den Bedürfnissen der deutschen nationalen Wirtschaft voll auf Rechnung trägt, und die gerade den breiten Schichten der Bevölkerung große und bleibende Vorteile gebracht hat.“

Den Fettdruck in dem Zitat haben wir veranlaßt. Es scheint, daß Logik und Wissen nicht die Eigenschaften sind, die zur publizistischen Vertretung der Industrieerben erforderlich sind. Vielmehr scheint es, daß sich einer diese Eigenschaften erst abgewöhnen muß, bevor er fähig ist, die Leute um Kirchdorf, Gilger, Springorum, Hagenberg, Köchling, Krupp usw. zu vertreten. Denn beides vermischen wir in den Nebenarten des Herrn Regierungsrats trotz seiner Berufung auf die intensive Beschäftigung mit handelspolitischen Fragen völlig.

Was zunächst die Logik angeht, so wird jeder Leser bei einigem Nachdenken aus dem Zitat selbst ohne weiteres das Mißverhältnis der deutschen Industrie in den letzten Jahren immer mehr erschwert worden sei, dann darf man doch nicht in nächster Sache den Beweis liefern, daß die deutsche Industrie eine in jeder Hinsicht aufwärts führende Entwicklung aufweist, wie das der Herr Regierungsrat sogar unter Einführung von Zahlen tut. Eines nur kann richtig sein. Und da es in der Tat richtig ist, daß die deutsche Industrie in den letzten Jahren einen geradezu beispiellosen Aufschwung zu verzeichnen hat, so daß, wie wir noch hinzufügen, der Anteil des deutschen Außenhandels am Gesamthandel fortwährend steigt, dann kann es unmöglich richtig sein, daß ihre Wettbewerbsfähigkeit immer mehr erschwert worden ist.

Aber wenn sie erschwert worden wäre, so könnten unmöglich die „sozialen Lasten“ dafür verantwortlich gemacht werden. Der Herr Regierungsrat muß wissen — und wenn er es nicht weiß, dann soll er nicht darüber reden —, daß diese sozialen Lasten gerade für die große Exportindustrie ein ganz unbedeutender Faktor sind.

Greifen wir eine beliebige Bilanz eines maßgebenden Werkes der Schwerindustrie heraus. Wir haben da z. B. die Bilanz des Ph o e n i x, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, für das Geschäftsjahr 1911/12, abgeschlossen am 30. Juni 1912.

Dieses Werk beschäftigte im Jahresdurchschnitt 38 041 Arbeiter und zahlte rund 61 Millionen Mark Lohn. Die Aufwendungen des Werkes für sozialpolitische Zwecke werden mit 4 198 881 Mark angegeben. Darunter sind jedoch noch etliche freiwillige Leistungen. Die gesetzlichen Aufwendungen für Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung betragen 3 575 022 Mark, das sind rund 5 1/2 Prozent der Löhne. Wir brauchen uns gar nicht bei der Frage nach der Höhe des Lohnes überhaupt aufzuhalten. Die Tatsache, daß diese ganzen Lasten nur einschließlich 5 Prozent der Lohnsumme ausmachen, beweist schon die Grundlosigkeit der Behauptung, diese Lasten könnten die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie irgendwie nennenswert beeinträchtigen.

Um aber völlig klar zu sehen, wenn man auch die Gewinne des Unternehmens kennen lernen. Beträgt doch der Nettogewinn des Werkes in diesem Geschäftsjahre nicht weniger als 22,8 Millionen Mark. Davon werden 19 Millionen als 18prozentige Dividende ausbezahlt, während der Aufsichtsrat und Vorstand 2 134 577 Mark Lantime bekommen. Vorstand und Aufsichtsrat sind, was nebenbei zu wissen auch nicht uninteressant ist, zusammen 38 Herren, so daß auf jeden einzelnen die nette Summe von mehr als 56 000 Mark Lantime entfällt. Das bekommen die Vorstandsmitglieder neben ihrem aus dieser Summe dieser Summe betragenden Gehalt und die Herren Aufsichtsräte bekommen es für ein paar Sitzungen im Jahre, die ihnen gestatten, diese einträgliche Tätigkeit zum Teil für einige Dutzend Werke gleichzeitig auszuüben. Die Lantime allein kommt schon der Gesamtsumme der sozialen Lasten ziemlich nahe!

Wenn also wirklich die 3 1/2 Millionen Mark, die von Gesetzes wegen für die Arbeiterversicherung aufgewandt werden mußten, die Wettbewerbsfähigkeit des Werkes zu beeinträchtigen vermocht hätten, kann man sie da nicht einfach vom Reingewinn abziehen? Wäre es nicht immer noch ein schöner Reingewinn, wenn die Aktionäre statt 19 Millionen für 18 Prozent 15 1/2 Millionen für etwa 11 bis 15 Prozent Dividende bekommen? Wir meinen, daß da ein Mittel wäre, eine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch die sozialpolitischen Lasten zu verhindern, selbst wenn die dafür erforderlichen Summen eine solche Wirkung auszuüben vermöchten.

Wenn man also den Dingen auf den Grund geht, dann sieht man, daß wahrhaftig eine bei einem Regierungsrat ganz besonders erlaunliche grobe Unwissenheit dazu gehört, die sogenannten sozialen Lasten der Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu beschuldigen.

Die Unternehmer der Großindustrie sollten sich schämen, fortwährend diese gänzlich grundlosen Behauptungen aufzustellen, durch die sie sich nur als Feinde des Arbeiterschutzes und der Sozialpolitik bloßstellen.

Die Bergwerksfrage in Holland.

Seit Jahrhunderten war es bekannt, daß es im südlichen Teil der holländischen Provinz Limburg Kohlenlager gäbe, welche sich an das deutsche Ruhrrevier anschließen. Ganz in der Nähe der deutschen Grenze, in Kirchdrath, hat man denn auch schon seit Jahrhunderten Kohlenbergbau getrieben. Als wahrhaftigste Anfangsjahre finden wir in den Annalen des Klosters Mofsterrade angegeben 1113. Da der Stoff aber in diesen Annalen „Kalk“ genannt wird, gibt es auch Forscher, welche behaupten, damit sei nicht „Stohle“, sondern „Kalk“ gemeint. Jedenfalls hat man schon in uralten Zeiten in dieser Gegend die Kohlen als Brennstoff benutzt, aber in ganz unbedeutender Menge, nur für die nächste Umgebung.

In der Franzosenzeit (1795) ging das Eigentum der Mofsterrader Bergwerke in die Hände des Staates über. Im Jahre 1845, als die Aachen-Maastrichter Eisenbahn gebaut ward, bekam die Gesellschaft, welche diese Bahn exploitierte, durch Paacht das ergiebende Bergwerk in die Hände und exploitierte es unter dem Namen „Domantiale Bergwerke“, weil es zur Staatsdomäne gehörte. Inzwischen kam noch ein kleines Bergwerk, „Neu-Brick“ geheißen, ganz in der Nähe der deutschen Grenze gelegen, in Betrieb.

Es herrschte aber noch immer die Meinung, daß die Kohlenlager auf holländischem Gebiet nur eine kleine Fortsetzung des Ruhrreviers bilden, und daß sie sich nicht weiter auf holländisches Gebiet ausdehnten. Im Jahre 1865 ergab aber eine Bohrung, daß die Kohlenlager sich weiter ausdehnten, und 1873 wurde herausgefunden, daß sie eine Ausdehnung von einigen Tausend Hektar hatten. Aber dabei fand man auch, daß über den Kohlenlagern eine dicke Schicht Teerband lagerte, welche bis dahin die Ausbeutung unmöglich machte. Erst als durch die Erfindung der Gießmethode die Technik einer Tiefenbohrung im Limburgischen in Sicht und ward die Bergwerksfrage urgent. Das war in den 80er Jahren.

Zur Laufe der Zeit hatten verschiedene Gesellschaften Konzeptionen erlangt, ohne daß sie etwas damit taten, jetzt aber wurde es Ernst. Einige der Konzeptionen gingen über in die Hände von Gesellschaften, welche in Belgien über Deutschland Bergwerke besaßen, und bald fing der Bau einiger Schächte an. Die „Domantiale Min.“ in Kirchdrath

bediente ihren Betrieb stark aus. Ihre Konzeption umfaßt 500 Hektar, davon 78 in Deutschland; die Konzeption „Laura-Vereinigung“ in England mit 911 Hektar; die „Orange-Vereinigung“ in England mit 8928 Hektar; die „Willems-Groep“ in Belgien mit 1107 Hektar. Diese Bergwerke wurden alle um das Jahr 1900 in Betrieb gesetzt oder wenigstens der Bau angefangen. In diesem Jahre betrug die Totalproduktion 320.000 T.

Für das ganze weitere Kohlengebiet waren nun Konzeptionsanfragen da, während noch über verschiedene früher erteilte Konzeptionsanfragen bestanden, welche daraus entstanden waren, daß man in früheren Jahren diese Anträge nicht immer ernst genommen hatte. Und da nun auch erwiesen war, daß die Kohlenlager eine Ausdehnung hatten, so daß ein Bergbau von wesentlicher Bedeutung sich auf holländischem Gebiet entwickeln konnte, und durch die Gewinnmethode sich die Möglichkeit der Ausbeutung sichergestellt hatte, schloß sich die Regierung geneigt, die Zukunft dieses Bergbaues zu bestimmen. Am 17. Aug. 1909 ernannte sie eine Staatskommission, um ihr Anträge zu machen über die beste Weise, wie die Kohlenlager in Exploitation (Ausbeutung) zu bringen seien. Diese Kommission erstattete im August 1909 Bericht und beantragte, ungefähr die Hälfte des mit gutem Erfolg exploitierten Terrains für staatlichen Bergbau zu reservieren und die andere Hälfte an Gesellschaften in Konzeption zu geben, letzteres aber erst, nachdem das Mineralgesetz abgeändert sei in dem Sinne, daß dem Staate ein billiger Anteil am Gewinne gesichert sei.

Ueber das Mineralgesetz ist hier vorerst etwas zu sagen. Das holländische Mineralgesetz ist das französische Bergwerksgesetz vom 21. April 1810. Man hat, nachdem die Franzosen Herrschaft vorüber war, in Holland diejenigen französischen Gesetze, welche noch nicht durch neue holländische ersetzt waren, beibehalten. Darunter ist auch die „Loi concernant les mines, les minières et carrières“ vom 21. April 1810. Die Bergwerksgesetzgebung, welche erteilt waren, hatte man nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erteilt. Dieses Gesetz gibt für den Erwerb von Konzeptionen den Vorrang an Privat (inventeur) der Kohlen, also an denjenigen, der die Bohrungen veranlaßt hat. Begehrt der Inventeur die Konzeption nicht, dann hat er Recht auf eine pekuniäre Vergütung, welche in der Konzeptionsakte zu bestimmen ist. Das Gesetz gibt dem Staat kein Recht, seinerseits andere Bedingungen zu machen, also auch nicht, einen finanziellen Vorteil für sich zu bebingen.

In dieser Zeit (1900) war Minister von Waterlant, unter welchem Departement damals die Bergwerkssachen ressortierten (1905 wurden sie dem Departement von Landwirtschaft, Handel und Industrie überwiesen), der fortschrittliche Ingenieur G. Velt, ein warmer Anhänger der Staatsexploitation. Dieser beantragte infolge des Berichtes der Staatskommission ein Gesetz, wobei das ganze bekannte Kohlenterrain, soweit es noch nicht in Konzeption gegeben war, 18.400 Hektar groß, als „Staatsmine“ reserviert wurde, um sich zu werden von einem großen staatlichen Bergwerk.

Obwohl jetzt einige Großindustrielle eine Oppositionsbewegung verfolgten, nahmen die beiden Kammern das Gesetz an, und 1908 wurde mit dem Bau des ersten Staatsbergwerkes angefangen, dem Werk „Wilhelmina“ in der Nähe von Heerlen. Dieses Bergwerk ist jetzt in Betrieb und es werden täglich zirka 1000 T. Kohlen gefördert. Ein zweites Staatsbergwerk ist seit Dezember 1911 in Betrieb genommen, es ist das Werk „Emma“ bei Hornbroel. Die ersten Arbeiten für ein drittes Staatsbergwerk, das Werk „Gendrik“ in Brunssum, sind im Gange.

Als aber 1901 die damals bekannten Kohlenterrains als „Staatsmine“ reserviert wurden und die Privatgesellschaften sich herausgebrängt sahen, gingen diese an, weiter in der Provinz Limburg um sich zu schauen. Die geologischen Untersuchungen hatten erwiesen, daß die Kohlenlager, welche in den belgischen Provinzen Antwerpen und Limburg entdeckt waren, sich bis zum linken Maasufer ausdehnten, und es war dadurch sehr wahrscheinlich, daß die Lager sich auf dem rechten Ufer fortsetzten. Einige Gruppen von Unternehmern veranstalteten darin Bohrungen in der Nähe der Maas mit großem Erfolg, denn ein neues Kohlenlager wurde gefunden, und wohl eine Qualität Kohlen, welche bis jetzt im Limburgischen noch nicht gefunden war. Als aber nun ein wahrer Wettbewerb entstand, um noch in anderen Gegenden zu bohren, nahm die Kammer 1903 ein Gesetz an, in dem die Exploration dem Staate zugewiesen wurde, wodurch alle weiteren Bohrungen durch den Staatsexplorationsdienst unternommen wurden. Diese Bohrungen sind seitdem ununterbrochen fortgesetzt. Im Norden von Limburg, im sogenannten Meusegebiet, sind ebenfalls reiche Kohlenlager gefunden, aber tief, die oberste Schicht auf 700 Meter. In der Nähe der deutschen Grenze, bei Wocholt, beim holländischen Industriestädchen Winterwijk, fand man ebenfalls Kohlen, und es hielt auch schon fest, daß das belgische Kohlenrevier der Kempen sich bis über die Nordgrenze Belgiens, unter holländischem Boden, ausdehnt. Aber auch diese Kohlenlager liegen viel tiefer als die südlimburgischen, jedoch vorläufig nur die letzten Lager praktische Bedeutung haben.

Am 18. Dezember 1911 brachte der Minister von Landwirtschaft, Handel und Industrie eine Gesetzesvorlage ein, bezweckend, die „Inventeurs“, die Finder der Maasfelder, auszulassen und diese Felder dem „Staatsmine“ einzuverleihen, so daß auch auf diesem Gebiet nur Staatsexploitation kommen würde. Es galt hier um ein Terrain von 7845 Hektar. Die „Finder“ waren Belgier. Ihr Schadenersatz war durch zwei Sachverständige, von denen der eine, Bergart Sarter aus Neulinghausen, durch die Regierung, und der andere, Herr Mercier aus Bèthune, durch die „Finder“ ernannt wurden, auf 1.900.000 Gulden festgesetzt, welche Summe der Minister beantragte, den „Inventeurs“ zu zahlen.

Obwohl seitens der großindustriellen Presse und im allgemeinen bei denjenigen, welche die Staatsexploitation bekämpften, eine scharfe Opposition geführt wurde, fand diese in der Kammer wenig Widerhall, und mit nur 11 Stimmen dagegen wurde die Gesetzesvorlage angenommen.

Damit ist das „Staatsmine“ auf 26.515 Hektar gebracht, während die Größe der in Konzeption ausgegebenen Kohlenlager nur 5898 Hektar Flächenraum beträgt. Der Staatsbetrieb wird also eine viel größere Ausdehnung erlangen als der Privatbetrieb. Obwohl die preußischen Staatsbergwerke viel größeren Umfang haben, hat doch in Holland der Staatsbergwerksbetrieb eine ganz andere Stellung, weil der Staatsbetrieb bestimmt ist, eine Hauptrolle zu spielen, der Privatbetrieb Nebenrolle.

In einem folgenden Artikel werden wir sehen, welche Arbeiterverhältnisse das Eingreifen des Staates im Bergwerksbetrieb bis jetzt gezeigt hat. W. S. Wiegand.

zu vergessen: sie würden täglich, jeden Mann zu 6 Mark berechnet, 99.600.000 Mark betragen. In einem Monat sind 2.988.000.000 Mk., also nahezu 3 Milliarden verpulvert, und bei einer nur viermonatigen Kriegsdauer wären rund 12 Milliarden verloren. Dazu kämen noch die unübersehbaren wirtschaftlichen Verluste, die völlige Unterbindung von Handel und Gewerbe, die Millionen und Abermillionen in namenloses Elend stürzen müßte.

13 Millionen Kilogramm Rindfleisch weniger, 2 Millionen Kilogramm Pferdesei mehr!

Im Reichstag ist in den letzten Tagen, im besonderen vom Ministerialrat her, oft behauptet worden, daß das „Fleischmangelgesetz“ durch die ruhigen und klaren Taten widerlegt werde. Was ist an diesen Behauptungen wahr? Lassen wir die Tatsachen sprechen. Die soeben erschienene Nummer von den „Nachrichten der Zentrale für Viehzüchtung“, die dem Bund der Landwirte bekanntlich sehr nahe steht, behandelt die gewerblichen Schlachtungen in Deutschland im 3. Vierteljahr 1912 nach den amtlichen Ziffern. Sie kommt unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten Durchschnittsschlachtgewichte für das dritte Vierteljahr 1912 zu den folgenden Ziffern der zur Verfügung stehenden Fleischmengen:

	Kg.	Kg.	v. S.
Pferdesei	8.800.840	+ 2.181.505	+ 32,62
Rindfleisch	228.423.475	- 12.825.025	- 5,82
Stalbfleisch	40.155.400	- 5.754.300	- 12,52
Schweinefleisch	859.251.900	- 12.005.400	- 3,23
Schafffleisch	10.918.132	+ 1.850.580	+ 8,88
Biegenfleisch	622.032	- 145.800	- 18,07
Zusammen	654.240.800	- 27.198.800	- 8,09

Die agrarische Zeitung gibt also auf Grund ihrer nach der amtlichen Statistik aufgemachten Zahlen ganz offen zu, aber richtiger, sie muß zugeben, daß die Ernährungsbasis des deutschen Volkes im dritten Vierteljahr 1912 erheblich weiter gesunken ist! Man denke doch, rund 13 Millionen Kilogramm Rindfleisch weniger, aber 2,2 Mill. Kilogramm Pferdesei mehr! Aber die Leuerungscommission des Reichstags vertritt sich feilschend auf den Januar!

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Reichsgerichtsurteil gegen den Woyt.

Das Reichsgericht hat bei Schadenersatzklagen der Woytklärten als Gründe zur Schadenersatzklagen gelten lassen: 1. wenn die Propagierung des Woytismus in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise geschah, 2. wenn die Wirkung des Woytismus einer pekuniären Verächtlichmachung gleichkam und 3. wenn Wirkung und Ziel des Woytismus nicht in angemessenem Verhältnis stehen.

Der erste und dritte Grundsatz basiert auf sehr lausfertiger Grundlage, die die weiteste juristische Auslegung zuläßt; die Gewerkschaften werden dadurch um eines ihrer wirksamsten Kampfmittel beraubt.

Sehr deutlich zeigt das ein Woytklage, den ein Schlächtermeister Kotsch in Hamburg gegen den Vorstehenden Mag. Flebner der Ortsverwaltung Hamburg des Zentralverbandes der Fleischer, gegen die selbe Ortsverwaltung und gegen die Firma Kuer & Co. („Hamburger Echo“) wegen Schadenersatz, verursacht durch einen über ihn verhängten Woytklaus, angeklagt hat. Das Landgericht Hamburg erkannte den Anspruch des Klägers dem Grunde nach an, nur mit der Einschränkung, daß der Schaden erst vom 17. und 18. Juni datiere, von welchem Zeitpunkt an ein Flugblatt erschien, das zum Woytklaus aufforderte. In seiner Begründung nahm das Landgericht Hamburg auf die Art der Propagierung des Woytklaus Bezug und erklärte diese als gegen die guten Sitten verstoßend.

Gegen dieses Urteil legten die Beklagten Berufung ein und der Kläger Anfechtung mit dem Verlangen, ihm auch Schadenersatz vor dem 17. Juni 1910 zugubilligen. Das Sanheatische Oberverwaltungsgericht wies den erweiterten Rechtsanspruch des Klägers ab mit folgender verständiger Begründung:

Als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung kann das Vorgehen der Beklagten gegen den Kläger weder im einzelnen, noch nach dem Gesamtbilde angesehen werden. Dafür, daß der Woytklaus aus Malsucht oder Schläne verhängt sei, liegt nichts vor. Im Gegenteil ergibt sich aus seinen Umständen ein stiller nicht zu beanstandender Zweck. Die Interessen, die zur Verhängung des Woytklaus führten, müssen hiernach, und zwar selbst wenn man von dem als bald mehr in den Hintergrund getretenen Interesse der Regelung der Arbeitsverhältnisse ganz absteht und nur die Interessen der Anerkennung der Organisation und ihres Arbeitsschutzes im Auge faßt, als schwerwiegend genug erachtet werden, um die Verhängung und Aufrechterhaltung des Woytklaus zu rechtfertigen. Eine besondere Bedeutung zugunsten der Beklagten kommt jedoch immehin auch dem Umstand zu, daß der scharfere Ton des beanstandeten Flugblattes in der inzwischen von der Innung ins Werk gesetzten Ausföhrung der organisierten Gesellen seine Erklärung findet.

Dieses die Rechte der Gewerkschaften machende Urteil hat das Reichsgericht aufgehoben und dem Anspruch des Klägers in vollem Umfang stattgegeben. Es sprach dem Kläger sogar für die Zeit vor dem 17. Juni 1910 den Schadenersatz zu, ging also noch weit über das Urteil des Landgerichts hinaus.

Aus der sehr umfangreichen Begründung des Reichsgerichtsurteils ist folgendes von Bedeutung:

„... Weide Vorberichter erachten die Weigerung des Klägers, mit dem Zentralverband über einen Tarifvertrag zu verhandeln, als berechtigten Grund zum Woytklaus, und das Berufungsgericht ist der Meinung, als ein solcher Grund sei auch die Weigerung des Klägers anzusehen, sich der in dem ihm vorgelegten Tarifvertrage enthaltenen Bestimmungen bezüglich des Arbeitsschutzes zu unterwerfen.“

Dieser Anschauung konnte das Reichsgericht, wie der Fall hier liegt, nicht beitreten. Der Woytklaus, der in den gewerblichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern und auch bei der Austragung anderer Streitigkeiten (vergleiche „Juristische Wochenschrift“ 1909, Seite 109, Nr. 6, und Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 76, Seite 85) nicht als ein schon an sich unzulässiges Kampfmittel anzusehen ist, bildet regelmäßig eine in das Erwerbsleben des Betroffenen tief eingreifende, ihn schwer schädigende Maßregel. Insbesondere trifft diese erfahrungsgemäß dann zu, wenn gegen einen Gewerbetreibenden, der in einem überwiegend von Arbeiterfamilien bewohnten Ort oder Ortsstelle ein auf den Einzelverkauf an diese Bevölkerungskreise berechnetes Geschäft betreibt, der Woytklaus durch einen Arbeiterverband verhängt wird und dabei durch die Presse und Flugblätter unter Anrufung des Gemeinns der Arbeiterschaft zur Beteiligung daran noch weite Bevölkerungskreise herangezogen werden, die an sich an dem Streik, der zu dem Woytklaus Anlaß gegeben, unbeteteiligt sind.

Wie nun dann, wenn Arbeitgeberverbände zur Wahrung berechtigter Interessen gegen einen Arbeiter einschreiten sich verhalten, mit Recht von ihnen verlangt wird, daß sie zu Maßregeln, durch welche der Arbeiter besonders weitgehend und schwer geschädigt werden würde, dann nicht greifen, wenn diese bei gerechter Würdigung der Verhältnisse eine gegen die Billigkeit verstoßende Härte enthalten würden (vgl. Entsch. d. R. O., Bd. 57, S. 418), so muß auch von den Arbeitnehmerverbänden gefordert werden, daß sie mit der Verhängung eines Woytklaus der oben bezeichneten Art nicht willkürlich, ohne daß dazu im gegebenen Falle ein zureichender Anlaß vorliegt, vorgehen, daß sie diese besonders gefährliche Waffe nicht mißbrauchen. Das ist aber geschehen.

Bei dem Kläger, der mit sechs Gehilfen arbeitete, handelte es sich um einen handwerksmäßigen Betrieb, und es darf davon ausgegangen werden, daß die Gesellen mit ihm so weit in persönlicher Verbindung standen, daß sie ausreichende Gelegenheiten hatten, ihm ihre etwaigen Wünsche und Beschwerden bezüglich der Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses bekannt zu geben, ihm ihre Anliegen persönlich vorzutragen. Es darf billig bezweifelt werden, ob es bei solcher Sachlage für ein betriebendes Verhältnis zwischen Meister und Gesellen förderlich ist, wenn sich zwischen beide ohne weiteres (im Urteil unterstrichen) die Organisation, der die Gesellen insgesamt oder zum Teil angehören, einschaltet. Jedenfalls erscheint der Wunsch des Meisters, sich über Meinungsverschiedenheiten mit seinen Gesellen zunächst persönlich zu verständigen, durchaus berechtigt. Es war daher wohl erklärlich, daß der Kläger die ihm im April 1910 zugewandene Forderung ablehnte, die künftigen vertraglichen Beziehungen zu seinen Gesellen durch ein Abkommen mit dem beklagten Verbande zu regeln; auch die Art, in der er dies unter Hinweis auf die ihm als Innungsmitglied gezogenen Schranken tat, war keineswegs in

einem Ton gehalten, durch den sich der beklagte Verband begr. sein Vertreter mit Grund verlegt zu fühlen Anlaß hatten.

Der vorstehend erwähnte Hinweis war auch begründet. In den Verhandlungen der Zwangslösung, der der Kläger angehört, ist bestimmt, daß bei Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und Gesellen über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze durch gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gesellenausschusses eine Einigung versucht werden soll. Ohne Verletzung der ihm gegenüber der Innung obliegenden Pflichten war danach der Kläger gar nicht in der Lage, dem jetzt in Frage stehenden Ansuchen zu entsprechen.“

Das Reichsgericht verneint sohin die Berechtigung der Beklagten, von Woytklaus über den Kläger verhängen zu dürfen, weil der Fleischmeister den Angehörigen des Verbandes nicht als Vertreter der Gesellen anerkennt und mit ihm nicht über den Tarif verhandeln wollte. Dabei war der Umstand mitbestimmend, daß der Verband der Fleischer in Deutschland nur einen Teil der Gesellen als Mitglieder habe. Für den vorliegenden Fall hätte das Gericht doch übrigens nur die Hamburger Mitgliedschaft in Betracht ziehen dürfen, die die übergroße Mehrheit der Fleischer in Hamburg in sich vereinigt.

Auch in der Beurteilung über die Art der Führung des Woytklaus stellt das Reichsgericht sich nicht nur auf den Standpunkt des Landgerichts, sondern es geht darüber hinaus und erklärt die Führung als gegen die guten Sitten verstoßend. Ebenso wird der Versuch, die Meister durch den Woytklaus zur Benutzung des Arbeitsschutzes der Gewerkschaften zu zwingen, als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet. Es liege dem das durchaus berechtigte Interesse der Meister und der Verbände nicht angehörenden Gesellen gegenüber, einer solchen Macht des Verbandes nicht unterworfen zu werden, es handle sich auch dabei um Fragen von großer weittragender Bedeutung.

Dieses Reichsgerichtsurteil erfüllt die Hoffnungen der Scharfmacher. Die reaktionäre „Deutsche Fleischer-Zeitung“ nannte es bereits ein vernünftiges Urteil. Nach ihm also hat der Meister die Bestimmungen seiner Organisation als bindend für sich zu erachten — wenn aber selbst alle bei ihm beschäftigten Gesellen im Zentralverband sind, kann ihm nicht zugemutet werden, den Verband als die Vertretung seiner Gesellen anzuerkennen.

Die Förderung auf Anerkennung und Benutzung des Arbeitsschutzes ist insbesondere für das Fleischergewerbe eine Frage „von weittragender Bedeutung“. Die Unternehmerorganisation benutzt diese im Fleischergewerbe ihren Arbeitsschutz zur Anrechnung und Komplexierung der Gesellen. In Leipzig, dem Sitz des Reichsgerichts, hat die gelbe Organisation an die Innung den Antrag gestellt, Mitglieder des Zentralverbandes von der Arbeit auszuschließen. Die Innungen Leipzig, Berlin u. a. haben gleiche Beschlüsse gefaßt. Der Zentralverband muß erst einmal die Gleichberechtigung seiner Mitglieder für die Arbeitsvermittlung im Beruf erkämpfen. Nach dem Reichsgericht verstoßt dieses gegen die guten Sitten. Es verstoßt auch nach dem Reichsgericht gegen die guten Sitten, einzelne Gewerbetreibende zu modernen Arbeitsverhältnissen zu zwingen, wenn sie sich hinter den reaktionären Beschlüssen ihrer Organisation verbergen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Zentrums-katholische Unternehmer im Klassenkampf gegen katholische Arbeiter.

Der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ wird aus Menden geschrieben: „Der Kampf, der augenblicklich in Menden ausgefochten wird, hat zum Ziele die vollständige Vernichtung der Organisation der Arbeiter. Mit zwei Ausnahmen gehören alle örtlichen Unternehmer dem Arbeitgeberverband an — und alle haben am 7. Dezember ausgesperrt, so daß jetzt nur noch zwei Fabriken im Betriebe sind. Insgesamt haben 18 Firmen ausgesperrt. Es sind überwiegend ultramontane Unternehmer, die hier als tüchtige Scharfmacher den Vernichtungskampf gegen die Arbeiterorganisationen führen. Von den zirka 3000 ausgesperrten Arbeitern hatte der christliche Metallarbeiterverband 1200 organisiert. Im Laufe der Bewegung sollen sich noch etwa 8 bis 400 Arbeiter angeschlossen haben, so daß etwa die Hälfte aller ausgesperrten christlich organisiert sind. Der deutsche Metallarbeiterverband kommt nur mit sehr wenigen Mitgliedern in Frage. Trotz alledem haben sich diese selbstständig auch von vornherein an dem Streik beteiligt. Mit welcher Brutalität den Organisationen der Gataus gemacht werden soll, zeigt folgender Ullas, der am 7. Dezember als Anschlag in den Fabriken den Arbeitern die Ausföhrung ankündigte:

„An unsere Arbeiter!“

Der christliche Metallarbeiterverband ist der Aufforderung des Arbeitgeberverbandes, die Sperre gegen die Firma Schmöle & Co. aufzugeben, nicht nachgekommen und muß deshalb heute die Entlassung aller unserer Arbeiter erfolgen. Diese Maßregel ist leider notwendig geworden, weil auf Grund der Parole, die der christliche Metallarbeiterverband durch Flugblatt vom 20. Oktober b. J. ausgab, bei Beträgen die Organisationszugehörigkeit dem Arbeitgeber zu verdäuen, ein großer Teil der organisierten Arbeiter unwahre Angaben gemacht hat.

Wir laden aber hiermit alle diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht in den Metallarbeiterverbänden organisiert sind, ein, und dies durch Unterschriften nebenstehenden Merkzettel zu bestätigen. Es wird dann allen denen, die diese schriftliche Erklärung abgegeben haben, für die Dauer der Gesamtausföhrung eine Vergütung gewährt, deren Höhe die gewöhnliche Streikunterstützung des hiesigen christlichen Metallarbeiterverbandes übersteigt. Eine Rückzahlung dieser Beträge kommt nicht in Frage.“

Die erwähnte Erklärung, die den Arbeitern das Koalitionsrecht nimmt, lautet:

„Erklärung.“

Durch Unterschrift gebe ich hiermit wahrheitsgemäß die Versicherung, keiner Arbeiterorganisation, die bei Streik und Ausföhrung Unterstützung irgend welcher Art gewährt, anzugehören, noch seit dem 9. November d. J. angehört zu haben. Für den Fall, daß mir die Firma . . . während der Gesamtausföhrung aus irgend welchen Gründen freiwillige Unterstützungen gewährt hätte, erkläre ich, daß es mir wohl bekannt ist, daß die Firma solche Unterstützungen nur an nicht in Metallarbeiterverbänden organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen zu geben beabsichtigt. Ich würde mir also diese Unterstützung widerrechtlich aneignen, wenn meine obige Versicherung der Wahrheit nicht entspräche.

Ich verpflichte mich, keinerlei Unterstützungen an ausgesperrte oder streikende Arbeiter oder deren Vereinigungen zu leisten, meiner Arbeitgeberin mich zur Verfügung zu halten, keine andere Beschäftigung anzunehmen und nach Beendigung der Ausföhrung in die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder einzutreten.“

Die Unternehmer machen ganze Arbeit. Sie geben sogar den Unorganisierten Unterstützung, damit sie ja nicht in den Verband eintreten. Es sind Leute auf die Straße gesetzt worden, die 40, 50 und mehr Jahre in einem Betriebe frönten. Wenn man vom Bahnhof aus nach den Schmöle'schen Fabrikanlagen an den vielen Streikposten vorbeigeht, fällt einem sofort die große Zahl grau- und weißhaariger Arbeiter auf. Viele von ihnen werden wohl kaum je wieder eingestellt. Sollen doch die Unternehmer bereits Vorkehrungen treffen, auswärtige Arbeitskräfte — man spricht auch von der berühmten herberischen Streikbrecherkolonne — heranzuziehen. Dann dürfte die Erbitterung der jetzt schon gewaltig erregten Leute noch mehr steigen. Ihre Lage ist auch die denkbar übelste. Obwohl sie zu mindestens neun Zehnteln fromme Katholiken und eifrige Zentrumsanhänger sind, hat keines der am Dete erscheinenden Zentrumskandidaten die Courage, offen auf der Seite der unterdrückten Arbeiter zu treten. Auf der Seite des Meisters — wo sich sonst alle Klatschposten zusammenfinden — wird ihnen wohl ein Plätzchen eingeräumt, aber eine klare Stellungnahme wird ängstlich vermieden. Die kurzen Berichte, die sie über die Streikverammlungen bringen, könnten in jedem Unternehmerblatte stehen. Die „ausgelassene Gerechtigkeit“, die das Zentrum predigt, wird hier seinen profetarischen Anhängern zum Verhängnis. Ist hier aber immerhin noch eine relative Neutralität vorhanden, so war davon in der vom Zentrum befehligten Stadtverordnetenversammlung aber auch nicht das Geringste zu bemerken, als ein Arbeiter zugunsten der streikenden Rothhandarbeiten beantragte. Die Verhandlung lief aus wie das Hornberger Schießen, und bis heute ist von einer kommunalen Aktion noch nichts zu merken. Allmählich haben die Arbeiter in dieser Art von zentrumslicher Arbeiterfreundlichkeit ein Haar gefunden. Das zeigte die letzten Stadtverordnetenwahlen. Während sonst für das Zentrum von den 1800 Wahlberechtigten wenigstens 800 stimmten, waren diesmal nur 250 Wähler auf die Beine zu bringen, obwohl zwei Gewerkevereinssekretäre kandidierten! Das läßt einen bezeichnenden Rückschlag auf die Stimmung der Arbeiter zu. Wofes Blut hat es auch gemacht, daß vom Tage der Arbeiterüberlegung an ein Gewerkekommando von 14 Mann herbeigeholt ist. Gewis ist es bei dem

72, während 18 zuungunsten der Arbeiter endeten. Am zahlreichsten sind die Lohnbewegungen, die für Lohnhöhdungen geführt wurden; diese sind auch verhältnismäßig am häufigsten erfolgreich gewesen, nämlich 57 Prozent; am ungünstigsten liefen diejenigen Streiks, die wegen Preisung schlechten Materials geführt wurden.

Ueber die gewerkschaftliche Presse wird berichtet: Von 28 Gewerkschaftsorganen erschienen 22 einmal, 3 zweimal pro Monat und 1 jede Woche einmal. Sieben von diesen Blättern mit 50 700 Exemplaren sind in französischer, acht mit einer Mischung von 88 600 Exemplaren sind in flämischer Sprache redigiert, während elf in zwei Sprachen erscheinen (25 140 Exemplare). Der Heemann (2000 Exemplare) erscheint in französisch, flämisch und deutsch; drei Wochen, nämlich die Metall-, Fabrik- und Tabakarbeiter, geben je eine Zeitung in flämisch und französisch heraus.

Die christlichen Gewerkschaften, die vom freien Schlichter als Gelde geführt werden, haben nach ihren Angaben 71 285 Mitglieder. Der Sekretär der freien Gewerkschaften, Weissen, nimmt die „christliche“ Abrechnung stark unter die Lupe, er sagt nach, daß diese in Wirklichkeit nur 4266 Mitglieder zählen.

Trades Unions und Untertanenschaft.

Der Großindustrielle Sir Alfred Mond hat an Professor Ludo Brentano einen Brief gerichtet, der die Stellung der liberalen britischen Unternehmungsklassen zu den Gewerkschaften darlegt. Der Brief soll im Januarheft der „Süddeutschen Monatshefte“ mit Kommentar erscheinen. Er lautet:

Telephone 6061 Victoria
Telegrams, 25, Lombes Square, S. W.
Wandalfro, Knights, London. 1. Dezember 1912.

Gehr geehrter Professor Brentano.

Mit Vergnügen erfülle ich Ihnen Ihren Wunsch, Ihnen die Auffassung der großen Mehrheit der englischen Großindustriellen über den heutigen Stand der Arbeiterbewegung mitzutheilen. Ich bin ein Freund von Deutschland, wünsche Freundschaft zwischen England und Deutschland, und bin der Meinung, daß solche Freundschaft durch nichts mehr gefördert werden kann, als durch gemeinsames Bemühen um die Lösung der Probleme, welche beiden Völkern gemeinsam sind. So verleihe ich Sie dann und allen denen, welche diese meine Gedanken lesen werden, soviel in meiner Eigenschaft als großindustrieller Unternehmer (in Firma Brunner Mond & Co. und andere) als als Parlamentarier und Politiker, welcher seit Jahren alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt:

1. Daß in England kein Mensch daran denkt, Gewerkschaften zu bekämpfen, daß vielmehr die Arbeitgeber daran gewöhnt haben, mit Arbeiterorganisationen zu arbeiten. Neben den größten Industrien, sowie die Eisenbahnen, die Stahl- und Eisen-, Transport-, Textil-, Schiffbau-, Zinnplatten-, Industrie, Gasen- und Transportarbeit, Kohlen- und andere Grubenarbeit usw., haben Conciliations Boards (Einigungsämter), Federationen oder Unions und arbeiten unter kollektiven Arbeitsverträgen. In solchen Industrien bekennen sich die Arbeitgeber zu der Einsicht, daß es sehr schwer wäre für sie, ohne die Arbeiterorganisationen auszukommen.
2. Daß man fast allgemein gewiß ist, mit den organisierten Arbeitern gemeinsam die Arbeitsbedingungen festzustellen und bei solchen Verhandlungen die Führer der Gewerkschaften als die Vertreter der Arbeiter anzunehmen.
3. Daß man weit entfernt ist, in den Führern der Gewerkschaften bezahlte Agitatoren und Streikführer zu erblicken, indem sie Führer vielmehr sind als Regel durch Verantwortlichkeitsgefühl auszuwählen und demgemäß als der mächtigste Faktor in der Arbeiterbewegung erkannt werden.
4. Daß die Vertragsstreue beider Parteien mit der Zunahme der friedlichen Erhebung der Lohnkämpfe zugenommen hat, in eine Abweichung bei den altorganisierten Gewerkschaften gar nicht bei den neuen und schlechtorganisierten nicht öfter als bei den besten Arbeitgebern vorkommt.
5. Daß man allgemein den kollektiven Arbeitsvertrag als die praktikabelste Weise ansieht, um die Lohnverhältnisse in den Industrien zu regeln; daß es den Arbeitgebern in einer gegebenen Industrie mehr darauf ankommt, daß sie die gleichen Löhne bezahlen, als ob sie ein wenig höher oder niedriger sind; daß, obgleich Arbeitskräfte vorkommen, viel mehr vermieden werden und ihre Regelung in mehr dauernder Weise abgeschlossen werden kann.
6. Daß man dementsprechend, wo aus irgendeinem Grunde ein kollektiver Arbeitsvertrag auf Grund der Freiwilligkeit nicht statfinden kann, unter dem Vorbehalt der öffentlichen Meinung darauf ausgeht, Mindestlöhne und Mindestleistungen durch Gesetzgebung und eigene geschaffene Behörden festsetzen zu lassen.
7. Daß weder das englische Mutterland, noch die großen englischen Kolonien, in denen, sei es freiwillig, sei es gesetzlich, der kollektive Arbeitsvertrag eingeführt oder seinen Festsetzungen Rechtsverbindlichkeit zuerkannt ist, dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit geschädigt werden sind.
8. Daß die Anzahl der Syndikalistinnen in England ganz unbedeutend ist; daß die Bewegung mehr in der Presse als unter den Arbeitern existiert, daß der ganze Gedankengang den englischen Arbeiterunions sympathisch ist und gegen ihren praktischen Sinn verstoßt. Der englische Arbeiter ist vor allem Geschäftsmann, der Resultate in höchstem Lohn und besseren Arbeitsbedingungen sehen will, und der für Bedenken nichts übrig hat. Darüber sagt, sehr treffend, Herr James Rankin Macdonald, der Führer der Arbeiterpartei im englischen Abgeordnetenhause: „Syndicalism is simply playing at things; it opens the door to the worst form of reaction.“ („Der Syndikalismus spielt es Ding mit falschen Karten und öffnet der Reaktion die Türen in der schlechtesten Form.“)

Macdonald spricht aus die Meinung der Führer der organisierten Arbeiter und der Wertvereine.

Ich erlaube Ihnen, von diesem Brief jeden Gebrauch in der Öffentlichkeit zu machen, der Ihnen gut erscheint. Mit herzlichem Gruß

Ihr ergebener Alfred Mond.

Mißstände auf den Gruben.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Augusta Viktoria (Hülse). Ueber Tage sieht es aus, als wenn hier alles in bester Ordnung wäre. Wenn man aber unten vom Karb absteigen will, muß man zwischen den Sperlaten hindurchkriechen. Auch die Leuteförderung dauert sehr lange, denn das Auf- und Absteigen geschieht nur von einer Seite. Aufsicht bei der Aufsicht gibt es nicht und das Fudeln ist sehr groß. Fährt man mit dem zweiten Karb an, kommt man erst mit dem dritten oder vierten heraus. Besonders traurig ist es in der Mittagspause, da dürfen die Steiger erst nach der Kohlenförderung abfahren. Man hört aber mit der Kohlenförderung beschuldigt nicht früher auf, die dummen Vergleute können ja warten. Wenn die Steiger weg sind, dann kommt das Schichtpersonal, Maschinenisten, Schichtmeister, Schichtführer und die Leute, die wegen besonderen Verhältnissen einen Schein für den ersten Karb haben. Endlich, wenn die Leute mit den Eiteln alle weg sind, kommen diejenigen dran, die mit dem ersten Karb angefahren sind. Auch die Grubenpferde müssen viel aushalten, oft werden viel mehr Wagen hinter ein Pferd angehängen, als daselbe ziehen kann. Können die Tiere die Last nicht fortbringen, werden sie geschlagen. Wenn man die Schläger zur Reife stellt, so sagen sie: „Halt deine Schnauze, sei doch froh, daß wir für Wagen sorgen.“ Am Stapel im Revier 10 ist das Signalfeld mit einem richtigen Hammer keine Probe, dort wird von jedem Ort mit einem Schienensind an die Aufsicht geklopft; der Bremser wird dabei ganz tonlos und weiß nicht mehr, was er nicht. In diesem Revier geht es auch sehr oft an Holz und man weiß nicht, wo man was herbringen soll, aber Kohlen will man haben. Im Revier 10, von Frau Gütav nach Katharina, stand der Querschieber voll Feuer, als er noch offen stand; jetzt hat man ihn vom Holz Gütav aus mit Steinen zugeworfen. Ob aber das Feuer dadurch beseitigt worden ist? Auch in dem Aufbau im Holz Gütav von Ort 2 nach Ort 3 im Revier 10 konnten die Leute nicht arbeiten, weil Feuer darin stand; den Leuten

ist die Lampe 6 Meter vom Kohlenstoh durch das Feuer ausgeblasen worden. Daß bei solchen Zuständen nicht regelrecht gearbeitet werden kann, steht jeder vernünftige Bergmann ein. Die Beamten wußten davon, konnten aber nicht helfen, weil keine Leuten zu bekommen waren. Und doch wurden die Leute mit einem Lohn von 6,50 Mk. nach Hause geschickt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Nordkern. Wir ersuchen die Verwaltung dieser Grube, bei Beginn der Auszahlung des Lohnes die Ordnung im Lohrraum auch zu erhalten und an zwei Schaltern auszulohnen, wie dies auch auf Gruben mit kleinerer Belegschaft bei Nordkern üblich ist, denn wir zweifeln nicht daran, daß Herr Kommandant die nötigen Mittel zu dieser kleinen Verbesserung zur Verfügung stellt. Bei der letzten Auszahlung konnten Kameraden der Nachsicht erst um 10 Uhr ihren Lohn erhalten. Weiter empfehlen wir der Betriebsleitung, im Interesse des gegenseitigen Friedens das Strafwesen loyaler anzuwenden, ist es doch vorzuziehen, daß Schläger, die einen Schichtlohn von 3,80 Mk. erhalten, mit 3 bis 5 Mark bestraft wurden. Auch ersuchen wir, in Anbetracht der unruhmreichen Verhältnisse das Bestrafen wegen unreiner Kohlen einzustellen. Würde das Bestrafen in vernünftiger Weise geregelt, würden die Kameraden auch in der Lage sein, reine Kohlen zu fördern. Man verfährt hier ausnehmend nach dem System: Verlangte das Unmögliche und du erhältst das Mögliche mit Gewalt. Der Belegschaft von Grube Nordkern sei folgendes gesagt: Organisiert euch mehr als bisher im deutschen Bergarbeiterverband! Erst dann kann es euch gelingen, euren Forderungen mit Nachdruck Geltung zu verschaffen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Gewerkschaft Witten (Großmehle). In der Nacht vom 2. zum 3. Dezember verunglückten hier zwei Vergleute, von denen der eine, der Bauer Jahn, sofort tot war. Die Vergleute auf Witten haben wiederholt versucht, sich zu organisieren, um mit Hilfe des Verbandes die dort bestehenden Zustände einer Revision zu unterziehen. Raum hatte jedoch die Werksverwaltung davon Kenntnis erhalten, als auch das übliche Mahregal begann. In einem Jahre wurden drei Vertrauensleute des Verbandes gemahregal; außerdem eine Anzahl Mitglieder. Wo nun so etwas vorkommt, fragen wir uns immer, ob denn da nicht etwas faul im Staate dünnelt ist, und wir werden gleich sehen, was die Gewerkschaft Witten für Gründe hatte, sich die Organisation zum Falle zu halten. In der Unglücksnacht entstand schon gleich bei der Einfahrt zwischen den Vergleuten und Arbeitern des Werkes ein Konflikt. Erstere maulten den Vergleuten zu, in den Mühlern einzukommen, der zwischen den offenen Klappen hing. „Damit kein Unfallfall sei“, äußerte sich ein Vorgesetzter. Schließlich ließen es aber doch einige beherrschte Männer durch, daß die Klappen vorschriftsmäßig geschlossen wurden, nachdem bereits ein Teil der Belegschaft angefahren war. Raum aber waren die Mannschaften alle unten, als der Steiger J. dieselben folgenbemerken anseuerte: „Nun aber mal los, die Mühlenschichten dürfen jetzt nicht mehr zur Verfügung kommen!“ Nach kurzer Zeit fuhr dann der Steiger wieder im vollen Mühlern hinaus. Beim Befahren des Mühlens aber frag der Drittführer erst noch: „Soll ich denn nur „Auf“ schlagen?“ „Nein“, erwiderte der Steiger, „bei dem Mühlenschichten ist man seines Lebens nicht sicher!“ (Also ist er wohl sonst ohne Selbstmordgefahr? D. B.) Die wilde Jagd begann jedoch erst richtig, als der Steiger zu Tage war. Der Mühlern war noch nicht unter Spannung, da wurde schon wieder „Sängen“ geschlagen; den Mühlern ausrichtete ganz überhaupt nicht. „Du, heute passiert noch ein Unglück“, sagte der verunglückte Jahn zu seinem Kamerad D. „Geh mal hin und sage, sie sollen den Mühlern ausrichten“, fügte er dann hinzu. Er hatte jedoch kaum den Satz beendet, als der Mühlern in rasender Geschwindigkeit herabgefallen kam, so daß die Augenzeugen annehmen, das Seil sei gerissen. Jahn wurde sofort zu Tage geschlagen, während ein anderer Bergmann mit nicht unbedeutenden Verletzungen davonkam. Es ist uns nun nicht bekannt, ob die von der Staatsanwaltschaft bereits vernommenen Zeugen diese doch für den Fall zunächst bemerkenswerten Bemerkungen gemacht haben. Bekannt ist uns aber, daß ein Teil der in Frage kommenden Zeugen nicht vernommen worden sind, obwohl gerade diese direkt dabei gestanden haben. Warum, fragen wir? Die nicht vernommenen Zeugen sind bereit, nähere Aufschlüsse über die Entstehung des Unfalles zu geben. Also bitte, Herr Staatsanwalt, es handelt sich um ein Menschenleben!

Saargebiet und Reichsland.

Grube Saar und Mosel, Schacht V (Merlenbach). Schon oft haben wir darauf hingewiesen, daß bei der Seilfahrt gefahrdrohend ist. Aber alle diese Sünden wiederholen sich immer wieder. So wird jedesmal bei Seilfahrt der Seilfahrt dadurch gefahrdrohend, daß, sobald die Leute ziemlich alle sind, aber noch eine oder zwei Stagen voll dastehen, auf der obersten Stage die Türen ausgehängt und Klagen aufgestellt werden. Die Mannschaften müssen dann so lange aushalten in dem ungeheuren nassen Schacht, bis die Herren Anschläger damit fertig sind. Diejenigen aber, die glauben, nun bald aus dem Karb herauszukommen, täuschen sich. Denn sind sie am Tage, müssen sie auch hier warten, bis von unten herauf die Klagen abgehört und an den anderen Stagen die Türen ausgehängt sind. Daß es keine Annehmlichkeit ist, mit durchnässten Kleidern in der jetzigen Kälte zu warten, kann sich jeder denken. Das ganze Vergehen ist nur zurückzuführen auf die ungeheure Jagd nach Kohlen. Dadurch werden alle Vorsichtsmaßregeln außer acht gelassen. Es ist vorzunehmen, daß noch jeder Mann nachgehommen sind, als die Türen schon ausgehängt waren. Die Anschläger wollten die Türen wieder einhängen, doch Herr Obersteiger Hornberg erklärte, daß das nicht notwendig sei; er fuhr selbst mit ihnen aus, ohne daß die Türen eingehängt wurden. Wäre nun im Schacht etwas vorgefallen, ja, dann war alles in Ordnung und die Begehr war nicht schuld daran. Auch wäre es notwendig, daß, wenn ein Kumpel verunglückt, dies sofort den Verwandten mitgeteilt wird. Am 14. Dezember ist über Tage ein 15jähriger Junge dadurch verunglückt, daß er sich die Hand zerquetschte. Der Junge wurde nach Karlingen ins Krankenhaus gebracht, aber den Eltern wurde davon keine Mitteilung gemacht. Als tags darauf, einem Sonntag, der Vater von der Nachsicht nach Hause kam und erfuhr, daß der Junge noch nicht zu Hause war, ging er sofort wieder zur Beche. In der Markenkontrolle hieß es aber, der Junge ist um 11 abends abgefahren, seine Nummer ist abgemerkelt. Alle Erkundigungen hatten keinen Erfolg; niemand wußte etwas von dem Jungen. Alle möglichen Gedanken setzte sich der Vater in den Kopf. So suchte er u. a. den ganzen Karb ab von Merlenbach bis Venningen, in der Meinung, es könnte ihm etwas passiert sein und er sei dort hineingeraten. Jedoch vergebens. Er mußte nach Hause gehen, wo die ganze Familie in Trauer verfiel. Erst am Montag kam ein Mädchen, welches im Krankenhaus war, und brachte den Eltern die Nachricht, daß der Junge dort und verunglückt sei. Hier muß doch jeder nur halbwegs verständige Mensch sich fragen: Warum ist denn die Markenkontrolle da und wer hat den Krankenchein ausgestellt für den Jungen? Oder glauben diese Herren vielleicht, eine Arbeitermutter hätte kein Herz für ihr Kind? Solche Zustände herrschen doch wohl nirgends. Aber auf Saar und Mosel ist kein Ding unmöglich.

Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Um den „Bergknappen“ zur Wahrheit zu erziehen, hat unser Vorstand ihm nachstehende Verächtigung zugeandt:

„In die Redaktion des „Bergknappen“, 3. H. des Herrn Nebakleur K. u. r. u. p. Essen-Ruhr, Schützenbahn 622.“

In Nr. 51 des „Bergknappen“ vom 21. Dezember d. J. bringen Sie auf Seite 6 einen Artikel aus dem oberflächlichen Bergrevier unter der Ueberschrift: „Ein weiterer Beweis für die Möglichkeit, die Bergarbeiterlöhne zu erhöhen.“ In diesem Artikel befindet sich unter anderem folgende Behauptung: „Der sozialdemokratische Bergarbeiterverband hat unsere Aufforderung zu einer allgemeinen Lohnbewegung mit einem Schreiben beantwortet, aus dem hervorging, daß er praktisch gegen eine gemeinsame Lohnbewegung war.“

Diese Behauptung ist un wahr. Wir fordern Sie darum auf Grund des § 11 des Berggesetzes auf, in der nächsten Nummer, auf derselben Stelle des „Bergknappen“ folgende Verächtigung zu bringen: „Es ist un wahr, daß aus einem Schreiben des Bergarbeiterverbandes hervorgeht, daß er praktisch gegen eine allgemeine Lohnbewegung war.“

Wahr ist, daß der Bergarbeiterverband bereit war, eine gemeinsame, aber ernsthafte Lohnbewegung mitzumachen. Nur hat der Bergarbeiterverband es abgelehnt, eine Scheinlohnbewegung zu unterstützen, weil sie das Ansehen der Organisation und die Interessen der Arbeiter schädigt. Aber der Gewerkschaft „Christlicher“ Bergarbeiter hat auf die Frage, ob er eine Lohnbewegung, falls gestellte Forderungen

abgelehnt würden, bis zur letzten Konsequenz durchzuführen bereit sei, keine klare Antwort gegeben. Also war der Gewerkschaft ein christlicher Bergarbeiter praktisch gegen eine Lohnbewegung, nicht aber der Bergarbeiterverband.

Nachträge zur Wahlenwahl in den Sprengeln
Nr. 81a und 81b.

Der „Bergknappe“ schreibt in seiner Nummer 49 vom 7. Dezember, die beiden neu gebildeten Sprengel 81a und 81b in Langendreer seien Hochburgen des Bergarbeiterverbandes gewesen. Das ist unzutreffend. Der Sprengel 81a ist noch niemals Hochburg des Bergarbeiterverbandes gewesen. Bis vor zwei Jahren standen dort nur wenige Häuser. Diese waren auch ziemlich mit unseren Mitgliedern besetzt. Die Beche Bruchstraße hat im Laufe einiger Jahre dort eine Kolonie errichtet. Die Einwohner dieser Kolonie bekommen hier die Wohlthaten der Wohlfahrtsvereine im vollen Maße zu spüren. Nach dem Streik d. J. mußten Hunderte unserer Mitglieder die Kolonie räumen. Vor kurzer Zeit wurde nach dem Willen des „Volksblattes“ und der „Bergarbeiter-Zeitung“ das Verreten der Kolonie verboten. Vor der Anwartschaftswahl ist von Oberbeamten gesagt worden: „Siegt der sozialdemokratische Kandidat, dann werden die Möbelwagen (Kolonie) weise in der Kolonie aufgehen. So wurde hier mit Hochdruck gearbeitet. Trotzdem haben wir noch 60 bis 70 Stimmen aus der Kolonie herausgeholt.“ Daß der Sprengel 81a Hochburg des Bergarbeiterverbandes gewesen sei, trifft auch nicht zu. Der frühere Sprengel 812 wurde im Jahre 1904 mit 88 Stimmen Majorität der Beche entlassen. Im Jahre 1910 erhielten der Verband 477, die Beche mit den „Christlichen“ 280 und die Polen 171 Stimmen. Der neu gebildete Sprengel 81a umfaßt sämtliche Kolonien der Beche Mansfeld. Dafür hat die Becheverwaltung die Abgrenzung gefordert. Diese Einteilung hat sehr viel Sinn- und Herrscherei gezeitigt. Also von einer sozialdemokratischen Hochburg kann auch hier keine Rede sein. Ferner schwindet der „Bergknappe“ seinen Lesern vor, die Arbeiter hätten den Sieg schon in der Tasche gehabt. Aber bei der Wahrheit bleiben und nicht lügen! Oder ist dieses auch „Christlich“? Schreiber dieses wurde am Morgen der Wahl im Wahllokal (Sonder-) Sprengel 812a von einem Gewerkschaftsmitglied gefragt: „Wird der Bergarbeiterverband den Sieg davontragen?“ Schreiber dieses erwiderte: „Wir müssen dann eine Menge Unorganisierten herüberziehen, sonst kann dieses nicht zutreffen. Unsere Mitgliederzahl ist nicht so groß in dem neuen Sprengel, daß wir sagen können, wir siegen hier auf Grund der Stärke unserer Mitgliederzahl.“ Es wird noch weiter behauptet, im Sprengel 812a hätte ein früheres Mitglied des Bergarbeiterverbandes Stimmzettel für den Bechenkandidaten verteilt. Auch dieses ist erfunden. Den am Wahltage anwesenden Mitgliedern des Gewerkschafts steht es ja ganz ähnlich, solche Unwahrheiten zu berichten. Im Sprengel 812a hat kein früheres Mitglied des Verbandes Stimmzettel für den Bechenkandidaten verteilt. Die Stimmzettelverteilung im Sprengel 812a waren ohne Ausnahme Redenmeide und niemals Mitglieder des Bergarbeiterverbandes. So ist auch am Schluß der Wahl von einem früheren Hauptführer des Bergarbeiterverbandes kein Jubelgeschrei im Sprengel 812a ausgestoßen worden.“ In den Köpfen der Verbandswahlkämpfer wird es bald dämmern, daß diese verlogene Verächtigung zu den höchsten der Verbandswahlkämpfer ist es so hell geworden, daß sie es ablehnen, mit der „Christlichen“ Streikgesellschaft zu partizipieren. In beiden Sprengeln hat es sich gezeigt, daß der Gewerkschaft den Boden vollständig in Langendreer verloren hat. Nur dem Druck des allgewaltigen Bechenkapitals von Mansfeld und Bruchstraße haben wir es zu verdanken, die beiden Sprengel nicht gewonnen zu haben. Die Bergarbeiter dieser beiden Sprengel werden bald einsehen, was für eine Vertretung sie an diesen beiden Bechenkandidaten haben. In vier Jahren werden sie dann hoffentlich diesen Bechenkandidaten eine andere Qualifikation anstellen.

Unschöne Kampfstricke.

Die hirsch-dunderschen Kameraden haben in Hochlarmark ein Fest gefeiert, zu dem auch unser Vertrauensmann, Kamerad Schwittag, geladen und erschienen war. Der Polizeibeamte W. Recht war auch an diesem Abend wiederholt in dem Lokal. Nach dem Feste erhielt der Vorstand der h.-d. Hirschdunderschen ein Strafmandat von 9 Mk., der Wert ein solches von 15 Mk., weil das Fest ein öffentliches gewesen sein soll. Darauf wurde von den hirsch-dunderschen Kameraden das Gericht unterbreitet, daß unser Vertrauensmann die Anzeige bei der Polizei angebracht hat. Als Schwittag davon erfuhr, stellte er den Vorstand der h.-d. Hirschdunderschen darüber zur Rede. Dieser behauptete, daß er Beweis dafür in Händen habe, weil Schwittag auf dem Strafmandat als Zeuge genannt ist. Schwittag verfuhr die h.-d. Kameraden zu überzeugen, daß er mit der Polizei weder mündlich noch schriftlich in der Sache etwas unternommen hätte. Er wurde aber trotzdem als „Kump“ und „Denunziant“ vom Kassierer der Hirschdunderschen beschimpft, und das Gerücht wurde weiter verbreitet. Kamerad Schwittag lud den Kassierer Leo St. u. f. e. zum Schiedsmann, wo dieser aber — vielleicht siegebewußt — nicht erschien. Dieser Tage verhandelte nun das Amtsgericht über die Verleumdung unseres Kameraden. Die Verleumdung durch die Worte „Kump“ und „Denunziant“ wurde bewiesen durch den Zeugen Joh. Alder (Mitglied der h.-d.) und St. u. f. e. selbst hat sie auch dann zugegeben. Darauf wurde der Polizeibeamte Recht darüber vernommen, ob Schwittag die Anzeige gegen die h.-d. erstattet habe, was er erst und bestimmt verneinte. Kamerad St. u. f. e. wurde vernommen, sich nun durch eine Mütze zu reiten, indem er durch seine Nichtanwesenheit eine Gegenklage einreichte, daß Schwittag den h.-d. Vorstand durch den Ausdruck „minderwertiger Vorwand“ beleidigt haben soll. Ein dafür ausgegebener Zeuge — auch ein h.-d. Kamerad — hatte einen solchen Ausdruck nicht gehört, obwohl er bei dem Wortwechsel zugegen war. Vor Gericht wurde also feststellt, daß der Vertrauensmann unseres Verbandes völlig unschuldig von den h.-d. als Denunziant hingestellt wurde. Unsere Kameraden mögen sich das merken, weil auch in anderen Hirschdunderschen von einigen Kameraden der h.-d. dieses Gerücht verbreitet wird.

Auf Wiederholtes Zureden des Gerichtsvorstehenden ging unser Kamerad auf folgenden Vergleich ein: „Der Vellage Leo St. u. f. e. mit dem Ausdrücke Verleumdung gegen den Bergmann Joh. Schwittag mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, und verspricht sich, sämtliche Prozeduren dieses Rechtsstreites beider Parteien zu tragen. Der Kläger stimmt die Klage zurück.“ Man sieht hieraus, wie leichtfertig manche Gegner mit der Ehre unserer Kameraden umspringen, weil sie vielleicht glauben, gegen Mitglieder des Bergarbeiterverbandes könne man sich alles erlauben. Es tut uns leid, daß der Kumpel soviel Kosten zu zahlen hat, aber einen so lawernen Vorwurf durfte unser Kamerad nicht weiter gegen sich tolerieren zu lassen. Uebrigens war es durchaus nicht nötig, die beiden Strafmandate zu bezahlen, denn das Bergknappen war nicht öffentlich. Hätte der Vorstand der h.-d. Hirschdunderschen Hochlarmark gegen das unbegründete Strafmandat Verurteilung eingeklagt und wäre Kamerad Schwittag dazu als Zeuge geladen, so hätte sich die überflüssige Polizei blamiert. Der Wert hat gegen sein Strafmandat Einspruch erhoben und brauchte die Strafe nicht zu bezahlen.

Sicherheitsmännerwahl auf Carl Funke.

Die Beche Karl Funke in Geisingen (Ehener Steinkohlen-Bergwerks-Aktiengesellschaft) gehört zu denen, wo die Schwarzgelben bis jetzt die große Mehrheit hatten. Die Belegschaft hat sich in diesem Frühjahr bis auf wenige Mann dem Streik nicht angeschlossen. Wesentlich dazu beigetragen hatte die Mitteilung des „Christlichen“ Ausschusses, daß die Verwaltung in drei Monaten den Bauer-Durchschnittslohn auf 6,50—6,60 Mk. erhöhen werde. Nunmehr aber erfahren wir, daß der Direktor Tengelmann dem „christlichen“ Ausschusse gegenüber die Erklärung abgegeben hat, im punktierten Lohnfragen keine Verhandlungen machen zu können. Die „christlichen“ Ausschussmitglieder sind aber in die Verhandlungen gegangen und haben den Belegschaftsmitgliedern das Gegenteil von dem gesagt, was Direktor Tengelmann eigentlich gesagt hatte. Die Belegschaftsmitglieder von Beche Karl Funke sind nun um eine trübe Erfahrung reicher, denn von den „berühmten“ Lohnhöhdungen ist nichts zu merken. Heute wissen die Kameraden alle, daß sie damals von dem Ausschuss dupiert worden sind, deshalb auch ihre Empörung, und man hat im schwarz-gelben Lager jetzt alle Arbeit, um die aufgeregten Gemüter zu beruhigen. Diejenigen, die uns diese Mitteilungen zugehen lassen, sind christliche Gewerkschaftsmitglieder. Nunmehr fand am 4. Dezember hier eine Sicherheitsmännerwahl statt. Der Verband, der „christlichen“ Gewerkschaft und die Gelben hatten hierzu Kandidaten aufgestellt. Das Resultat war: Von 63 Wahlberechtigten wählten 60; davon erschienen 51. Der Verband des Reviers 7 nominierte 10 Kandidaten. Zu verurteilen nur den Christen, der andere Kandidat er

